



STADT RECKLINGHAUSEN

Recklinghausen

Bericht über die
Erstellung des Gesamtabchlusses
für das Haushaltsjahr vom
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023



das
partnerschaftliche
Plus®

STADT RECKLINGHAUSEN

Bericht
über die
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss	5
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	5
II. Konsolidierungskreis	5
III. Gesamtabschluss	6
IV. Gesamtlagebericht	7
V. Angaben nach § 53 KomHVO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW	7
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung	8

Anlagen

I Gesamtabschluss mit Lagebericht

1. Vorwort

2. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2023

3. Gesamtergebnisrechnung 2023

4. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2023

Anlage 1: Kapitalflussrechnung nach DRS 21

Anlage 2: Eigenkapitalspiegel

Anlage 3: Gesamtverbindlichkeitspiegel

5. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2023

6. Angaben nach § 53 KomHVO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW

II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Recklinghausen beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2023 der

Stadt Recklinghausen,

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt.

Der Fachbereichsleiter (FB 20) unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 18. September 2024.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalpiegel. Er ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Recklinghausen („Mutterunternehmen“),
- Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH,
- Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum,
- Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH,
- Seniorenzentrum Grullbad gGmbH,
- Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH,
- Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR),
- Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH,
- Recklinghausen Netzgesellschaft mbH,
- Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH,
- Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH
- Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH und
- Stadtwerke Recklinghausen GmbH.

Der Gesamtabschluss ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Stadt Recklinghausen.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand dieses Auftrags.

Aus Gründen der Vollständigkeit, haben wir den Gesamtlagebericht diesem Erstellungsbericht beigefügt.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Stadt Recklinghausen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2023 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Für sämtliche in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben wir Anpassungen hinsichtlich Ansatz und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgte die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2023 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen und
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss und
- Kapitalkonsolidierung.

Wir haben die Erstellung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten Dezember 2024 bis Februar 2025 in unserem Büro in Bocholt durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlussstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Recklinghausen und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Recklinghausen in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 bis 52 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) von uns aufgestellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Recklinghausen (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses unter Beachtung von Wesentlichkeitsgrundsätzen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabchlussrichtlinie angewandt.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der KomHVO NRW und des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Recklinghausen als „Mutterunternehmen“ einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat und die Stadt unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält:

Verbundene Unternehmen	Beteiligungs- quote
1. Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	100,00 %
2. Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum	100,00 %
3. Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH	100,00 %
4. Seniorenzentrum Grullbad gGmbH	100,00 %
5. Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	100,00 %
6. Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)	100,00 %
7. Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH	100,00 %
7.1 Recklinghausen Netzgesellschaft mbH	50,10 %
7.2 Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH	51,00 %
7.3 Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH	100,00 %
7.4 Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH	100,00 %
7.5 Stadtwerke Recklinghausen GmbH	51,00 %

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nicht einbezogen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Anpassungs- und Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2023, ist gemäß §§ 50 bis 52 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB aufgestellt.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) aufzustellen. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie die erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach KomHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

IV. Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter haben den Gesamtlagebericht entsprechend den Vorschriften des § 52 KomHVO NRW erstellt und aus Vollständigkeitsgründen dem Bericht beigefügt.

V. Angaben nach § 53 KomHVO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW

Die von den gesetzlichen Vertretern gemachten Angaben nach § 53 KomHVO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW wurden von uns – ohne weitere Beurteilungen durchzuführen – dem Gesamtabschluss beigefügt.

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

An die Stadt Recklinghausen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Recklinghausen für den Stichtag zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren der geprüfte Einzelabschluss der Stadt Recklinghausen, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabschluss durchgesehen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Gesamtanhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses bzw. Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Bocholt, am 25. Juni 2025



s+b GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlottbom
Wirtschaftsprüfer

Kosse
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

Anlagen

Entwurf

Vorwort

Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben alle Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen gemäß § 2 des NKF-Einführungsgesetzes NRW (NKFEFG NRW) spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufzustellen.

Der Gesamtabchluss fasst den Jahresabschluss der Stadt und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche – analog des Konzernabschlusses der Privatwirtschaft – zusammen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Recklinghausen und ihrer Betriebe in Gesamtheit abzubilden und damit eine Betrachtung des „Konzerns Stadt Recklinghausen“ zu ermöglichen.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang,
- der Kapitalflussrechnung und
- dem Gesamteigenkapitalspiegel.

Ferner ist er um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (vgl. §§ 116 Abs. 1 GO NRW, 50 Abs. 2 KomHVO NRW).

Die Gliederung der Gesamtbilanz entspricht der Mindestgliederung gemäß § 42 KomHVO NRW (§§ 33 bis 39, 42 bis 44 und 48 gelten gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend für die Erstellung des Gesamtabchlusses).

Sofern auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) verwiesen wird, finden diese in der Fassung des Handelsgesetzbuchs vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1693), entsprechende Anwendung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung NRW werden in den zum 31.12.2023 gültigen Fassungen zugrunde gelegt.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Nach § 116 Abs. 3 GO NRW sind im Rahmen des Gesamtabchlusses alle verselbstständigten Aufgabenbereiche öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote, der Leitungs- bzw. Kontrollmöglichkeit sowie des maßgeblichen Einflusses der Stadt Recklinghausen lässt sich der Konsolidierungskreis gemäß § 51 KomHVO NRW in verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und übrige Beteiligungen unterteilen.

Bei den verbundenen Unternehmen liegt die Beteiligungsquote über 50 % und der Anteil an den verselbstständigten Aufgabenbereichen ist für den Gesamtabschluss wesentlich. Die nachfolgenden Beteiligungen sind aufgrund der Beherrschungsmöglichkeiten durch die Stadt Recklinghausen (u. a. Mehrheit der Stimmrechte bei der Kommune) im Rahmen einer Vollkonsolidierung zu berücksichtigen:

Verbundene Unternehmen	Beteiligungs- quote
1. Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	100,00 %
2. Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum	100,00 %
3. Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH	100,00 %
4. Seniorenzentrum Grullbad gGmbH	100,00 %
5. Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	100,00 %
6. Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)	100,00 %
7. Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH	100,00 %
7.1 Recklinghausen Netzgesellschaft GmbH	50,10 %
7.2 Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH	51,00 %
7.3 Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH	100,00 %
7.4 Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH	100,00 %
7.5 Stadtwerke Recklinghausen GmbH	51,00 %

Der Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum, Recklinghausen wurde zum 1. Januar 2018 gegründet und ist anstelle der Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH in den Konsolidierungskreis eingetreten. Die Vermögensgegenstände und Schulden der GmbH wurden zum Buchwert bzw. Erfüllungsbetrag an die Stadt übertragen. Bei der Gründung des Eigenbetriebs wurden die übertragenen Vermögensgegenstände neu bewertet. Hierdurch entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe 1.134.841,76 €.

Bei assoziierten Unternehmen liegt die Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % und die Stadt hat direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Dies ist bei der Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH gegeben, da die Stadt im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung vertreten ist und erhebliche finanzielle Beziehungen, in Form von Zuschüssen, zu der Beteiligung

bestehen. Folglich ist die Beteiligung an der Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH nach der Equity- Methode im Zuge des Gesamtabchlusses zu berücksichtigen:

Assoziierte Unternehmen	Beteiligungs- quote
1. Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH	50,00 %

Als übrige Beteiligungen im Rahmen des Gesamtabchlusses werden verselbstständigte Aufgabenbereiche mit einer Beteiligung von unter 20 % klassifiziert, da hier kein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt Recklinghausen anzunehmen ist, sofern diese Vermutung nicht widerlegt werden kann.

Ferner werden die Unternehmen als übrige Beteiligungen betrachtet, die für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung und als unwesentlich einzustufen sind, auch wenn die Beteiligungsquote mehr als 20 % beträgt.

Die Beteiligung an der Neuen Philharmonie Westfalen e. V. stellt lediglich eine Vereinsmitgliedschaft von untergeordneter Bedeutung dar, da die Verhältniszahlen in Bezug auf Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage aus Einzelabschluss der Neuen Philharmonie Westfalen e. V. und Gesamtabchluss im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung unter 3 % liegen. Durch die Nichtabbildung im Gesamtabchluss werden wirtschaftliche Entscheidungen der Stadt Recklinghausen nicht beeinflusst. Die Vereinsmitgliedschaft ist als unwesentlich einzustufen und unterliegt nicht der „At Equity“- Konsolidierung.

Die übrigen Beteiligungen sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten („At Cost“) im Gesamtabchluss zu berücksichtigen:

Übrige Beteiligungen	Beteiligungs- quote
1. Baugenossenschaft Recklinghausen eG	3,34 %
2. WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	6,12 %
3. GKD Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen	18,00 %
4. Neue Philharmonie Westfalen e. V.	21,37 %
5. d-NRW AöR	0,07 %

Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung

Für die verbundenen Unternehmen ist gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. §§ 301 bis 305 HGB die Vollkonsolidierung maßgebend. Diese umfasst die
Kapitalkonsolidierung (Neubewertungsmethode)
Schuldenkonsolidierung
Zwischenergebniskonsolidierung
Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Der Konzern „Stadt Recklinghausen“ ist aufgrund des Einheitsgrundsatzes so zu betrachten, als sei er ein einziges wirtschaftlich und rechtlich selbstständiges Unternehmen. Da Beziehungen zu Tochterunternehmen wie Beziehungen zu externen Unternehmen behandelt werden, würde eine bloße Addition der Einzelabschlüsse zu Fehlinterpretationen führen. Aus diesem Grund müssen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Recklinghausen und den voll zu konsolidierenden Beteiligungen eliminiert werden.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung erfolgt eine Eliminierung der Kapitalverflechtungen zwischen den in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Betrieben untereinander und der Stadt Recklinghausen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode gemäß den gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, die für die Stadt Recklinghausen als Konzernmutter gelten. Im Rahmen der Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde das Eigenkapital der verbundenen Unternehmen nach Neubewertung der Vermögensgegenstände und somit Aufdeckung stiller Reserven neu ermittelt. Anschließend erfolgte die Aufrechnung mit den bei der Stadt ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerten.

Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden sämtliche Schuldbeziehungen sowohl der voll zu konsolidierenden Betriebe untereinander als auch zwischen ihnen und der Stadt Recklinghausen eliminiert (vgl. § 303 Abs. 1 HGB). Lediglich die gegenüber Dritten bzw. nicht einbezogenen Betrieben bestehenden Schuldverhältnisse werden im Gesamtabschluss abgebildet.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden etwaige entstandene Aufwendungen oder Erträge beim Verkauf oder bei der Übertragung von Vermögensgegenständen innerhalb des „Konzernverbundes“ eliminiert. Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Leistungsbeziehungen, die zu Aufwendungen bzw. Erträgen innerhalb des „Konzernverbundes“ führen, eliminiert.

Equity-Konsolidierung

Die Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH wird als assoziiertes Unternehmen im Gesamtabchluss nach der Equity-Methode nach §§ 311, 312 HGB berücksichtigt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt hierbei nach der Buchwertmethode. Es werden die Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital ermittelt. In den Folgejahren erfolgt die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes im Gesamtabchluss unter Berücksichtigung des anteiligen Jahresüberschusses der assoziierten Unternehmen.

At-Cost-Konsolidierung

Die übrigen Beteiligungen werden im Gesamtabchluss zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost) unter der Bilanzposition „Finanzanlagen“ angesetzt.

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung	Konzern Stadt 31.12.2022	Konzern Stadt 31.12.2023	Differenz absolut
1. Steuern und ähnliche Abgaben	156.009.866,55 €	171.650.947,44 €	15.641.080,89 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.034.009,45 €	195.776.862,95 €	3.742.853,50 €
3. Sonstige Transfererträge	4.728.704,20 €	1.890.619,84 €	-2.838.084,36 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.208.141,36 €	78.971.320,95 €	3.763.179,59 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.363.321,10 €	44.279.254,12 €	1.915.933,02 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.919.877,69 €	17.612.460,27 €	3.692.582,58 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	20.852.333,62 €	19.450.899,38 €	-1.401.434,24 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	1.971.994,63 €	2.197.855,02 €	225.860,39 €
9. Bestandsveränderungen	196.371,54 €	298.855,32 €	102.483,78 €
10. Ordentliche Gesamterträge	507.284.620,14 €	532.129.075,29 €	24.844.455,15 €
11. Personalaufwendungen	131.477.273,84 €	139.705.014,93 €	8.227.741,09 €
12. Versorgungsaufwendungen	14.832.858,00 €	9.145.009,00 €	-5.687.849,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.451.420,63 €	83.328.610,36 €	8.877.189,73 €
14. Bilanzielle Abschreibungen	39.097.166,41 €	39.550.853,25 €	453.686,84 €
15. Transferaufwendungen	195.742.624,05 €	205.987.340,96 €	10.244.716,91 €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.087.389,73 €	28.200.124,63 €	112.734,90 €
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	483.688.732,66 €	505.916.953,13 €	22.228.220,47 €
18. Ordentliches Gesamtergebnis	23.595.887,48 €	26.212.122,16 €	2.616.234,68 €
19. Gesamtfinanzerträge	1.090.917,14 €	1.864.022,35 €	773.105,21 €
20. Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	10.432.246,73 €	9.866.982,75 €	-565.263,98 €
22. Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	162.119,73 €	82.032,60 €	-80.087,13 €
23. Gesamtfinanzergebnis	-9.503.449,32 €	-8.084.993,00 €	1.418.456,32 €
24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	14.092.438,16 €	18.127.129,16 €	4.034.691,00 €
25. Außerordentliche Gesamterträge	13.372.322,53 €	14.119.990,40 €	747.667,87 €
26. Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Außerordentliches Gesamtergebnis	13.372.322,53 €	14.119.990,40 €	747.667,87 €
28. Gesamtjahresergebnis	27.464.760,69 €	32.247.119,56 €	4.782.358,87 €
29. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-100.965,10 €	-93.615,10 €	7.350,00 €
30. Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage	-1.002.493,04 €	0,00 €	1.002.493,04 €
31. Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklagen	7.781,00 €	0,00 €	-7.781,00 €
32. Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	26.369.083,55 €	32.153.504,46 €	5.784.420,91 €

Gesamtbilanz

AKTIVA	Konzern Stadt 31.12.2022	Anteil in %	Konzern Stadt 31.12.2023	Anteil in %
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	28.453.207,94 €	1,91%	42.573.198,34 €	2,80%
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	816.709,52 €	0,05%	828.436,12 €	0,05%
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	816.709,52 €	0,05%	828.436,12 €	0,05%
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	49.720.915,45 €	3,33%	48.984.060,36 €	3,22%
1.2.1.2 Ackerland	7.084.515,02 €	0,47%	8.372.500,00 €	0,55%
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.470.567,00 €	0,30%	4.470.567,00 €	0,29%
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	69.856.285,30 €	4,68%	69.757.950,42 €	4,58%
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.415.344,21 €	1,50%	22.475.996,77 €	1,48%
1.2.2.2 Schulen	173.036.537,73 €	11,60%	170.359.138,86 €	11,19%
1.2.2.3 Wohnbauten	111.101.457,14 €	7,45%	117.314.513,36 €	7,71%
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	205.014.966,52 €	13,75%	205.575.676,55 €	13,50%
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	97.009.030,81 €	6,50%	97.075.679,74 €	6,38%
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.701.553,46 €	0,78%	11.487.643,43 €	0,75%
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00 €	0,00%	1,00 €	0,00%
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	156.682.548,04 €	10,50%	155.008.529,07 €	10,18%
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	298.662.458,17 €	20,02%	295.626.883,33 €	19,42%
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	20.086.719,51 €	1,35%	22.342.252,18 €	1,47%
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	17.904.700,57 €	1,20%	17.797.077,20 €	1,17%
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.317.476,08 €	0,29%	4.209.516,67 €	0,28%
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.785.083,81 €	0,25%	3.720.448,31 €	0,24%
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	29.603.804,26 €	1,98%	30.833.242,57 €	2,03%
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.670.233,89 €	1,18%	18.489.594,73 €	1,21%
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.429.516,01 €	1,30%	20.768.630,09 €	1,36%
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40.593.207,03 €	2,72%	49.148.881,19 €	3,23%
	1.360.146.921,01 €	91,19%	1.373.818.782,83 €	90,24%
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.120.082,72 €	0,08%	1.038.050,12 €	0,07%
1.3.3 Beteiligungen	418.067,11 €	0,03%	418.067,11 €	0,03%
1.3.4 Sondervermögen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.079.822,83 €	0,07%	1.079.822,83 €	0,07%
1.3.6 Ausleihungen				
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	1.370.206,30 €	0,09%	1.319.814,66 €	0,09%
	3.988.178,96 €	0,27%	3.855.754,72 €	0,26%
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Rohstoffe/Fertigmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe	562.213,74 €	0,04%	553.104,16 €	0,04%
2.1.2 Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	16.822.328,81 €	1,13%	17.053.505,18 €	1,12%
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
2.1.4 Fertige Erzeugnisse	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
2.1.5 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	17.384.542,55 €	1,17%	17.606.609,34 €	1,16%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen	40.679.173,84 €	2,73%	43.689.630,76 €	2,87%
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.705.343,60 €	0,11%	2.074.114,97 €	0,14%
	42.384.517,44 €	2,84%	45.763.745,73 €	3,01%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
2.4 Liquide Mittel	27.124.526,74 €	1,82%	26.593.226,41 €	1,75%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.212.466,02 €	0,75%	11.182.907,21 €	0,73%
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Summe	1.491.511.070,18 €	100,00%	1.522.222.660,70 €	100,00%

PASSIVA	Konzern Stadt 31.12.2022	Anteil in %	Konzern Stadt 31.12.2023	Anteil in %
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	179.642.664,10 €	12,04%	180.247.889,09 €	11,84%
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage	56.976.238,36 €	3,82%	82.707.221,04 €	5,43%
1.4 Gesamtbilanzgewinn -/verlust	26.369.083,55 €		32.153.504,46 €	2,11%
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.248.926,25 €	0,49%	7.342.541,35 €	0,48%
	270.236.912,26 €	18,12%	302.451.155,94 €	19,86%
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	1.134.841,76 €	0,08%	1.134.841,76 €	0,07%
3. Sonderposten				
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	212.264.172,72 €	14,23%	216.648.639,92 €	14,23%
3.2 Sonderposten für Beiträge	126.919.686,29 €	8,51%	123.380.682,18 €	8,11%
3.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag	60.245,47 €	0,00%	410.388,00 €	0,03%
3.4 Sonstige Sonderposten	5.752.650,34 €	0,39%	5.740.878,25 €	0,38%
	344.996.754,82 €	23,13%	346.180.588,35 €	22,75%
4. Rückstellungen				
4.1 Pensionsrückstellungen	224.290.072,96 €	15,04%	224.201.308,37 €	14,73%
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.642.978,15 €	0,58%	9.133.338,86 €	0,60%
4.4 Steuerrückstellungen	480.427,13 €	0,03%	966.824,84 €	0,06%
4.5 Sonstige Rückstellungen	23.014.733,22 €	1,54%	23.827.306,25 €	1,57%
	256.428.211,46 €	17,19%	258.128.778,32 €	16,96%
5. Verbindlichkeiten				
5.1 Anleihen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	412.498.331,79 €	27,66%	422.160.410,69 €	27,74%
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	126.168.315,30 €	8,46%	103.154.686,77 €	6,78%
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.920.780,51 €	0,93%	11.468.630,34 €	0,75%
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	562.586,80 €	0,04%	1.407.848,09 €	0,09%
5.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.186.596,33 €	0,75%	14.237.145,32 €	0,94%
5.8 Erhaltene Anzahlungen	30.916.241,32 €	2,07%	36.886.050,17 €	2,42%
	595.252.852,05 €	39,91%	589.314.771,38 €	38,72%
6. Passive Rechnungsabgrenzung	23.461.497,83 €	1,57%	25.012.524,95 €	1,64%
Summe	1.491.511.070,18 €	100,00%	1.522.222.660,70 €	100,00%

4 Gesamtanhang

4.1 Angaben zu allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern „Stadt Recklinghausen“ zum Stichtag 31.12.2023 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung der Einzelabschlüsse zum 31.12.2023 erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes sowie der Bewertung.

Folgende zulässige Vereinfachungen wurden geprüft und aufgrund unwesentlicher Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage genutzt:

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten
- Beibehaltung der Nettobilanzierung von Zuschüssen.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW).

Die in Anspruch genommenen Bewertungswahlrechte und angewandten Vereinfachungsmöglichkeiten sind in den Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

4.2 Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtbilanz

4.2.1 Aktiva

4.2.1.0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Bilanzierungshilfe enthält die Aktivierung der Aufwendungen zur Neutralisation von Corona-bedingten Schäden gemäß § 5 Abs. 2 NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), die beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abgeschrieben wird. Soweit eine ergebnisneutrale gegen das Eigenkapital nicht zu einer bilanziellen Überschuldung führt, kann die Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 entsprechend gegen das Eigenkapital ausgebucht werden.

4.2.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im Vergleich zur Gesamtbilanz des Konzerns zum 31.12.2022 stellt sich das Gesamtanlagevermögen zum 31.12.2023 wie folgt dar:

AKTIVA	Konzern Stadt 31.12.2022 €	Konzern Stadt 31.12.2023 €	Veränderung absolut €	Veränderung prozentual %
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	816.709,52 €	828.436,12 €	11.726,60 €	1,44%
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	816.709,52 €	828.436,12 €	11.726,60 €	1,44%
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	49.720.915,45 €	48.984.060,36 €	-736.855,09 €	-1,48%
1.2.1.2 Ackerland	7.084.515,02 €	8.372.500,00 €	1.287.984,98 €	18,18%
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.470.567,00 €	4.470.567,00 €	0,00 €	0,00%
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	69.856.285,30 €	69.757.950,42 €	-98.334,88 €	-0,14%
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.415.344,21 €	22.475.996,77 €	60.652,56 €	0,27%
1.2.2.2 Schulen	173.036.537,73 €	170.359.138,86 €	-2.677.398,87 €	-1,55%
1.2.2.3 Wohnbauten	111.101.457,14 €	117.314.513,36 €	6.213.056,22 €	5,59%
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	205.014.966,52 €	205.575.676,55 €	560.710,03 €	0,27%
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	97.009.030,81 €	97.075.679,74 €	66.648,93 €	0,07%
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.701.553,46 €	11.487.643,43 €	-213.910,03 €	-1,83%
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	1,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00%
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	156.682.548,04 €	155.008.529,07 €	-1.674.018,97 €	-1,07%
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	298.662.458,17 €	295.626.883,33 €	-3.035.574,84 €	-1,02%
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	20.086.719,51 €	22.342.252,18 €	2.255.532,67 €	11,23%
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	17.904.700,57 €	17.797.077,20 €	-107.623,37 €	-0,60%
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.317.476,08 €	4.209.516,67 €	-107.959,41 €	-2,50%
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.785.083,81 €	3.720.448,31 €	-64.635,50 €	-1,71%
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	29.603.804,26 €	30.833.242,57 €	1.229.438,31 €	4,15%
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.670.233,89 €	18.489.594,73 €	819.360,84 €	4,64%
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.429.516,01 €	20.768.630,09 €	1.339.114,08 €	6,89%
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40.583.207,03 €	49.148.881,19 €	8.565.674,16 €	21,08%
Summe Sachanlagen	1.360.146.921,01 €	1.373.818.782,83 €	13.671.861,82 €	1,01%
1.2 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.120.082,72 €	1.038.050,12 €	-82.032,60 €	-7,32%
1.3.3 Beteiligungen	418.067,11 €	418.067,11 €	0,00 €	0,00%
1.3.4 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.079.822,83 €	1.079.822,83 €	0,00 €	0,00%
1.3.6 Ausleihungen				
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	1.370.206,30 €	1.319.814,66 €	-50.391,64 €	-3,68%
Summe Finanzanlagen	3.988.178,96 €	3.855.754,72 €	-132.424,24 €	-3,32%
Summe Anlagevermögen	1.364.951.809,49 €	1.378.502.973,67 €	13.551.164,18 €	0,99%

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Rahmen der immateriellen Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (u. a. Betriebs- und Anwendersoftware, Konzessionen und Lizenzen) mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Software unterliegt einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Beteiligungen wurden aus Wesentlichkeitsgründen oder betriebspezifischen Gründen beibehalten. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Nutzungsdauern wurde verzichtet, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabchlusses haben.

In Teilbereichen des Anlagevermögens wurde von dem Vereinfachungsverfahren gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Gebrauch gemacht. Es wurden für folgende Vermögenskategorien analog des städtischen Einzelabschlusses Festwerte gebildet:

- Aufbauten auf Spielplätzen
- Aufwuchs des Waldes
- Schulausstattung
- Ausstattung der Tageseinrichtungen für Kinder
- Bücherbestand der Bücherei
- Schutzausrüstung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes.

Die GWG-Sammelposten und die Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Bereichen wurden gemäß der Empfehlung des Modellprojektes unverändert übernommen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde auf die Anpassung von GWG-Sammelposten verzichtet.

Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden hinsichtlich ihrer Bestandteile im Rahmen der Vereinheitlichung durch die Beteiligungen mit dem Ergebnis geprüft, dass es sich hierbei um wertmäßig nicht wesentliche Anschaffungs- und Herstellungsvorgänge handelt. Auf eine Anpassung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Gesamtabschluss wurde deswegen verzichtet.

Die Sachanlagen des Konzerns stammen zu rund 80 % aus dem Einzelabschluss der Stadt, zu rund 10 % aus dem Einzelabschluss der Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH, zu rund 4 % aus dem Einzelabschluss des Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum, zu rund 3 % aus der Recklinghausen Netzgesellschaft GmbH und ansonsten aus den übrigen Einzelabschlüssen.

Finanzanlagen

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden.

Im Rahmen der verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1) wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung des Gesamtabchlusses eliminiert wurden (s. Ziffer 1.2 „Angaben zum Vollkonsolidierungskreis“).

4.2.1.2 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zugeordnet, die kurzfristig im Konzern verbleiben. Dazu zählen Vorräte, Forderungen und liquide Mittel. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

Das Gesamtumlaufvermögen des Konzerns stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

AKTIVA	Konzern Stadt 31.12.2022 €	Konzern Stadt 31.12.2023 €	Veränderung absolut €	Veränderung prozentual %
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Rohstoffe/Fertigmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe	562.213,74 €	553.104,16 €	-9.109,58 €	-1,62%
2.1.2 Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	16.822.328,61 €	17.053.505,18 €	231.176,37 €	1,37%
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
2.1.4 Fertige Erzeugnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
2.1.5 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Vorräte	17.384.542,55 €	17.606.609,34 €	222.066,79 €	1,28%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen	40.679.173,84 €	43.689.630,76 €	3.010.456,92 €	7,40%
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.705.343,60 €	2.074.114,97 €	368.771,37 €	21,62%
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.384.517,44 €	45.763.745,73 €	3.379.228,29 €	7,97%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
2.4 Liquide Mittel	27.124.526,74 €	26.593.226,41 €	-531.300,33 €	-1,96%
Summe Umlaufvermögen	86.893.586,73 €	89.963.581,48 €	3.069.994,75 €	3,53%

Im Rahmen der Vorräte wurden Grundstücke und Gebäude bilanziert, die zum Verkauf bestimmt sind (Vermarktungsflächen), sowie die folgenden Vorräte, für die gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 35 KomHVO NRW Festwerte gebildet wurden:

- Vorratsvermögen des Gebäudereinigungsbetriebes.

Als Forderungen sind die Ansprüche des Konzerns gegenüber Dritten auszuweisen, die ihm aus seinem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln sicher entstanden und nicht als längerfristige „Ausleihungen“ (Bilanzposition 1.3.6) dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sonstige Vermögensgegenstände sind die privatrechtlichen Forderungen, die keiner der vorherigen Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten. Für mögliche Ausfallrisiken wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert und sind nicht in der Gesamtbilanz angesetzt.

Die Bilanzposition „liquide Mittel“ beinhaltet die Giro- und Festgeldkonten, die Barkassen, die Schulgirokonten, die Handvorschüsse, die Bestände verschiedener Treuhand- sowie Sparkonten. Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung (s. Ziffer 4.4) Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Das Gesamtumlaufvermögen besteht nach Konsolidierung der konzerninternen Forderungen zu rund 80 % aus Vermögen des städtischen Einzelabschlusses, zu rund 6 % aus dem Einzelabschluss der Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH und ansonsten aus den übrigen Einzelabschlüssen.

4.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW für vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, gebildet.

Im städtischen Einzelabschluss wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten u. a. für die im Voraus gezahlte Beamtenbesoldung für Januar, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Investitionszuschüsse an Dritte, durch die Vermögensgegenstände Dritter geschaffen wurden und an die eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung geknüpft ist, bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzung des Konzerns besteht zu rund 99 % aus Buchungen des städtischen Einzelabschlusses.

AKTIVA	Konzern Stadt 31.12.2022 €	Konzern Stadt 31.12.2023 €	Veränderung absolut €	Veränderung prozentual %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.212.466,02 €	11.182.907,21 €	-29.558,81 €	-0,26%

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital besteht aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Gesamtbilanzgewinn sowie dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Sowohl die allgemeine Rücklage als auch der Gesamtbilanzgewinn, der die Gegenbuchungsposition für die Gesamtergebnisrechnung (vgl. Zeile 32) darstellt, resultieren zum größten Teil aus dem städtischen Einzelabschluss.

PASSIVA	Konzern Stadt 31.12.2022 €	Konzern Stadt 31.12.2023 €	Veränderung absolut €	Veränderung prozentual %
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	179.642.664,10 €	180.247.889,09 €	605.224,99 €	0,34%
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage	56.976.238,36 €	82.707.221,04 €	25.730.982,68 €	45,16%
1.4 Gesamtbilanzgewinn / Gesamtbilanzverlust	26.369.083,55 €	32.153.504,46 €	5.784.420,91 €	21,94%
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.248.926,25 €	7.342.541,35 €	93.615,10 €	1,29%
Summe Eigenkapital	270.236.912,26 €	302.451.155,94 €	32.214.243,68 €	11,92%

Die Eigenkapitalpositionen der voll zu konsolidierenden Bereiche aus den Einzelabschlüssen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des städtischen Jahresabschlusses eliminiert.

Es ergibt sich zuerst ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von 32.247.119,56 € (s. Zeile 28 der Gesamtergebnisrechnung), wovon nach Abzug des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses in Höhe von -93.615,10 € (s. Zeile 29 der Gesamtergebnisrechnung) noch ein Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 32.153.504,46 €, das eindeutig dem städtischen Konzern zuzuordnen ist, verbleibt.

Neben dem Gesamtbilanzgewinn 2023 in Höhe von 32.153.504,46 € wurden noch Bilanzkorrekturen aus der Bilanz der Stadt über die Allgemeine Rücklage verrechnet. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Die Position 1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beinhaltet den Anteil am Eigenkapital anderer Gesellschafter der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH, der Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH sowie der Stadtwerke Recklinghausen GmbH.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert aus der Neubewertung von Vermögen und Schulden bei der Gründung des neuen Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum, Recklinghausen. Hierdurch entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe 1.134.841,76 €.

4.2.2.2 Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen, Beiträge und Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

PASSIVA	Konzern Stadt 31.12.2022 €	Konzern Stadt 31.12.2023 €	Veränderung absolut €	Veränderung prozentual %
3. Sonderposten				
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	212.264.172,72 €	216.648.639,92 €	4.384.467,20 €	2,07%
3.2 Sonderposten für Beiträge	126.919.686,29 €	123.380.682,18 €	-3.539.004,11 €	-2,79%
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	60.245,47 €	410.388,00 €	350.142,53 €	>100%
3.4 Sonstige Sonderposten	5.752.650,34 €	5.740.878,25 €	-11.772,09 €	-0,20%
Summe Sonderposten	344.996.754,82 €	346.180.588,35 €	1.183.833,53 €	0,34%

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird dann aufgelöst, wenn Kostenüberdeckungen in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Hinsichtlich erhaltener Zuwendungen, die in den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Bereiche von den Anschaffungskosten abgesetzt wurden, wurden Netto-Bilanzierungen auch im Rahmen des Gesamtabchlusses beibehalten, da die Bildung eines Sonderpostens bei gleichzeitiger Aktivierung der Anschaffungskosten in voller Höhe zu keinem anderen wirtschaftlichen Ergebnis führen würde.

4.2.2.3 Rückstellungen

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 37 KomHVO NRW wurden Rückstellungen im Konzern bilanziert, die größtenteils aus dem städtischen Einzelabschluss resultieren:

PASSIVA	Konzern Stadt 31.12.2022 €	Konzern Stadt 31.12.2023 €	Veränderung absolut €	Veränderung prozentual %
3. Rückstellungen				
4.1 Pensionsrückstellungen	224.290.072,96 €	224.201.308,37 €	-88.764,59 €	-0,04%
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.642.978,15 €	9.133.338,86 €	490.360,71 €	5,67%
4.4 Steuerrückstellungen	480.427,13 €	966.824,84 €	486.397,71 €	>100%
4.5 Sonstige Rückstellungen	23.014.733,22 €	23.827.306,25 €	812.573,03 €	3,53%
Summe Rückstellungen	256.428.211,46 €	258.128.778,32 €	1.700.566,86 €	0,66%

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt und der KSR wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis der Berechnungen der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) bilanziert.

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten wurden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen bestehen für städtische Gebäude sowie für Straßen und Kanäle.

Steuerrückstellungen wurden in der Konzernbilanz analog der Vorschriften des HGB gebildet, um den Steueraufwand des Geschäftsjahres zutreffend darstellen zu können.

Ferner beinhaltet die Bilanzposition sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, aber auch Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Bei den sonstigen Rückstellungen besteht eine Verpflichtung des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder von gesetzlichen Regelungen. Die sonstigen Rückstellungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

4.2.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss getrennt nach Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten wie folgt ausgewiesen:

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte in Höhe des Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrages.

PASSIVA	Konzern Stadt 31.12.2022 €	Konzern Stadt 31.12.2023 €	Veränderung absolut €	Veränderung prozentual %
5. Verbindlichkeiten				
5.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	412.498.331,79 €	422.160.410,69 €	9.662.078,90 €	2,34%
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	126.168.315,30 €	103.154.686,77 €	-23.013.628,53 €	-18,24%
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.920.780,51 €	11.468.630,34 €	-2.452.150,17 €	-17,62%
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	562.586,80 €	1.407.848,09 €	845.261,29 €	>100%
5.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.186.596,33 €	14.237.145,32 €	3.050.548,99 €	27,27%
5.8 Erhaltene Anzahlungen	30.916.241,32 €	36.886.050,17 €	5.969.808,85 €	19,31%
Summe Verbindlichkeiten	595.252.852,05 €	589.314.771,38 €	-5.938.080,67 €	-1,00%

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist (s. Ziffer 4.6).

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert und sind nicht in der Gesamtbilanz angesetzt.

4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wurden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperioden darstellen.

PASSIVA	Konzern Stadt 31.12.2022 €	Konzern Stadt 31.12.2023 €	Veränderung absolut €	Veränderung prozentual %
6. Passive Rechnungsabgrenzung	23.461.497,83 €	25.012.524,95 €	1.551.027,12 €	6,61%

Der Rechnungsabgrenzungsposten des Konzerns setzt sich im Wesentlichen aus dem Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt in Höhe von 7,3 Mio. € (Erhaltene Zuwendungen, die als Investitionszuschüsse an Dritte weitergeleitet wurden) und den Rechnungsabgrenzungsposten der KSR in Höhe von 11,3 Mio. € (vergebene Grabnutzungsrechte) zusammen.

Infolgedessen besteht der passive Rechnungsabgrenzungsposten des Konzerns zu rund 29 % aus Buchungen, die aus dem städtischen Einzelabschluss und zu 47 % aus Buchungen, die aus dem Einzelabschluss des KSR resultieren.

Die weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden u. a. für erhaltene Investitionszuschüsse und Spenden angesetzt.

4.3 Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

In der Gesamtergebnisrechnung werden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 38 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen.

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns ermittelt sich aus folgenden Berechnungsschritten, die nachfolgend erläutert werden:

Summe der ordentlichen Gesamterträge	
<u>./. Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen</u>	
=	Ordentliches Gesamtergebnis
Summe der Gesamtfinanzerträge	
<u>./. Summe der Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	
=	Gesamtfinanzergebnis
Ordentliches Gesamtergebnis	
<u>+ Gesamtfinanzergebnis</u>	
=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
Summe der außerordentlichen Gesamterträge	
<u>./. Summe der außerordentlichen Gesamtaufwendungen</u>	
=	Außerordentliches Gesamtergebnis
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	
<u>+ Außerordentliches Gesamtergebnis</u>	
=	Gesamtjahresergebnis

4.3.2 Ordentliche Gesamterträge

Gesamtergebnisrechnung	Konzern Stadt 2022	Konzern Stadt 2023	Veränderung absolut	Veränderung prozentual %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	156.009.866,55 €	171.650.947,44 €	15.641.080,89 €	10,03%
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.034.009,45 €	195.776.862,95 €	3.742.853,50 €	1,95%
3. Sonstige Transfererträge	4.728.704,20 €	1.890.619,84 €	-2.838.084,36 €	-60,02%
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.208.141,36 €	78.971.320,95 €	3.763.179,59 €	5,00%
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.363.321,10 €	44.279.254,12 €	1.915.933,02 €	4,52%
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.919.877,69 €	17.612.460,27 €	3.692.582,58 €	26,53%
7. Sonstige ordentliche Erträge	20.852.333,62 €	19.450.899,38 €	-1.401.434,24 €	-6,72%
8. Aktivierte Eigenleistungen	1.971.994,63 €	2.197.855,02 €	225.860,39 €	11,45%
9. Bestandsveränderungen	196.371,54 €	298.855,32 €	102.483,78 €	52,19%
10. Ordentliche Gesamterträge	507.284.620,14 €	532.129.075,29 €	24.844.455,15 €	4,90%

Die ordentlichen Gesamterträge beinhalten folgende Ertragspositionen:

Zu den ordentlichen Gesamterträgen zählen Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie sonstige ordentliche Erträge. Hierbei wurde jeweils für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zwischen Erträgen im Rahmen des Vollkonsolidierungskreises und Erträgen von Sonstigen unterschieden.

Ferner wurden aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen unter den ordentlichen Gesamterträgen berücksichtigt.

Die ordentlichen Gesamterträge des Konzerns bestehen nach Durchführung der Konsolidierung zu rund 87 % aus ordentlichen Erträgen des städtischen Einzelabschlusses.

4.3.3 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung werden folgende ordentliche Gesamtaufwendungen ausgewiesen:

Gesamtergebnisrechnung	Konzern Stadt 2022	Konzern Stadt 2023	Veränderung absolut	Veränderung prozentual %
11. Personalaufwendungen	131.477.273,84 €	139.705.014,93 €	8.227.741,09 €	6,26%
12. Versorgungsaufwendungen	14.832.858,00 €	9.145.009,00 €	-5.687.849,00 €	-38,35%
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.451.420,63 €	83.328.610,36 €	8.877.189,73 €	11,92%
14. Bilanzielle Abschreibungen	39.097.166,41 €	39.550.853,25 €	453.686,84 €	1,16%
15. Transferaufwendungen	195.742.624,05 €	205.987.340,96 €	10.244.716,91 €	5,23%
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.087.389,73 €	28.200.124,63 €	112.734,90 €	0,40%
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	483.688.732,66 €	505.916.953,13 €	22.228.220,47 €	4,60%

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen beinhalten neben Personal- und Versorgungsaufwendungen auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen. Sofern die Aufwendungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises entstanden sind, wurden sie zum Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gesondert ausgewiesen und eliminiert. Daher sind die Gesamtaufwendungen zum Teil niedriger als die des städtischen Einzelabschlusses.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen resultieren nach erfolgter Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu rund 86 % aus dem städtischen Einzelabschluss.

4.3.4 Ordentliches Gesamtergebnis

Die Position „Ordentliches Gesamtergebnis“ umfasst den Saldo aus der Summe der ordentlichen Gesamterträge (Ziffer 4.3.2) und der Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen (Ziffer 4.3.3).

Gesamtergebnisrechnung	Konzern Stadt 2022	Konzern Stadt 2023	Veränderung absolut	Veränderung prozentual %
10. Ordentliche Gesamterträge	507.284.620,14 €	532.129.075,29 €	24.844.455,15 €	4,90%
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	483.688.732,66 €	505.916.953,13 €	22.228.220,47 €	4,60%
18. Ordentliches Gesamtergebnis	23.595.887,48 €	26.212.122,16 €	2.616.234,68 €	11,09%

4.3.5 Gesamtfinanzerträge

Die Gesamtfinanzerträge betragen rd. 1,9 Mio. €:

Gesamtfinanzergebnis	Konzern Stadt 2022	Konzern Stadt 2023	Veränderung absolut	Veränderung prozentual %
19. Gesamtfinanzerträge	1.090.917,14 €	1.864.022,35 €	773.105,21 €	70,87%
20. Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Gesamtfinanzerträge	1.090.917,14 €	1.864.022,35 €	773.105,21 €	70,87%

Unter den Gesamtfinanzerträgen sind insbesondere Zinsen aus Ausleihungen, Dividenden und andere Gewinnanteile zu erfassen. Ebenso sind hier Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben (z. B. Tagesgeld- und Festgeldzinsen) sowie andere zinsähnliche Erträge anzusetzen.

Zu Konsolidierungszwecken wurden die Finanzertragsarten jeweils in „Erträge vom Vollkonsolidierungskreis“ und „Erträge von Sonstigen“ unterschieden.

Von den konsolidierten Gesamtfinanzerträgen stammen rund 99 % aus dem Einzelabschluss der Stadt Recklinghausen.

4.3.6 Gesamtfinaufwendungen

In der Gesamtergebnisrechnung werden Gesamtfinaufwendungen in Höhe von rund 9,9 Mio. € ausgewiesen:

Gesamtfinaufwendungen	Konzern Stadt 2022	Konzern Stadt 2023	Veränderung absolut	Veränderung prozentual %
21. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	10.432.246,73 €	9.866.982,75 €	-565.263,98 €	-5,42%
22. Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	162.119,73 €	82.032,60 €	-80.087,13 €	-49,40%
Gesamtfinaufwendungen	10.594.366,46 €	9.949.015,35 €	-645.351,11 €	-6,09%

Die Finanzaufwendungen des Konzerns enthalten analog der Gesamtfinanzerträge Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen, Zinsaufwendungen sowie sonstige Finanzaufwendungen. Ferner sind hier Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen auszuweisen.

Auch hier ist eine Unterscheidung in „Aufwendungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises“ und „Aufwendungen gegenüber Sonstigen“ erforderlich.

Nach Konsolidierung stammen die Gesamtfinaufwendungen zu rund 82 % aus dem städtischen Einzelabschluss.

4.3.7 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis umfasst den Saldo aus der Summe der Gesamtfinanzerträge (Ziffer 4.3.5) und der Summe der Gesamtfinaufwendungen (Ziffer 4.3.6).

Gesamtfinanzergebnis	Konzern Stadt 2022	Konzern Stadt 2023	Veränderung absolut	Veränderung prozentual %
19. Gesamtfinanzerträge	1.090.917,14 €	1.864.022,35 €	773.105,21 €	70,87%
20. Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
21. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	10.432.246,73 €	9.866.982,75 €	-565.263,98 €	-5,42%
22. Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	162.119,73 €	82.032,60 €	-80.087,13 €	-49,40%
23. Gesamtfinanzergebnis	-9.503.449,32 €	-8.084.993,00 €	1.418.456,32 €	-14,93%

4.3.8 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo aus dem Ordentlichen Gesamtergebnis (Ziffer 4.3.4) und dem Gesamtfinanzergebnis (Ziffer 4.3.7).

Gesamtergebnisrechnung	Konzern Stadt 2022	Konzern Stadt 2023	Veränderung absolut	Veränderung prozentual %
18. Ordentliches Gesamtergebnis	23.595.887,48 €	26.212.122,16 €	2.616.234,68 €	11,09%
23. Gesamtfinanzergebnis	-9.503.449,32 €	-8.084.993,00 €	1.418.456,32 €	-14,93%
24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	14.092.438,16 €	18.127.129,16 €	4.034.691,00 €	28,63%

4.3.9 Außerordentliche Gesamterträge

Als außerordentliche Gesamterträge sind die Erträge des Konzerns zu klassifizieren, die in hohem Maße ungewöhnlich sind. Das bedeutet, dass deren Auftreten nicht erwartet werden kann, sie selten oder unregelmäßig vorkommen, d. h. nicht ständig anfallen bzw. nicht wiederkehrender Natur und somit nicht planbar sind. Ferner müssen sie materiell bedeutsam sein, d. h. hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wesentlich in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten des Konzerns.

Als außerordentliche Erträge sind z. B. Versicherungsleistungen/besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen anzusehen. Aber auch Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten des Konzerns sind und ohne Auflage gewährt werden, zählen dazu.

Gem. § 5 Abs. 2 NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Sind die Haushaltsbelastungen durch die Corona-bedingten Schäden zum 31.12.2023 höher als die erhaltenen Kompensationsleistungen, ist der übersteigende Betrag als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Diese Bilanzierungshilfe ist längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben (§§ 5 u. 6 NKF-CUIG i.V.m. § 33 a KomHVO NRW).

Die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen 2023 betragen zum Stichtag 31.12.2023 demnach rd. 14,1 Mio. €. Dieser Betrag wird als außerordentlicher Ertrag gem. den gesetzlichen Vorschriften in die Ergebnisrechnung aufgenommen.

4.3.10 Außerordentliche Gesamtaufwendungen

Bezugnehmend auf die Voraussetzungen der außerordentlichen Gesamterträge (Ziffer 4.3.9) muss es sich bei außerordentlichen Gesamtaufwendungen um ungewöhnliche, selten oder unregelmäßig vorkommende, nicht planbare und wesentliche Vorgänge handeln.

Im Haushaltjahr 2023 sind keine außerordentlichen Gesamtaufwendungen angefallen.

4.3.11 Außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo aus den außerordentlichen Gesamterträgen (Ziffer 4.3.9) und den außerordentlichen Gesamtaufwendungen (Ziffer 4.3.10).

4.3.12 Gesamtjahresergebnis (Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag)

Der Gesamtjahresüberschuss oder -fehlbetrag ergibt sich aus der Summe des Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit (Ziffer 4.3.8) und des außerordentlichen Gesamtergebnisses (Ziffer 4.3.11).

Gesamtergebnisrechnung	Konzern Stadt 2022	Konzern Stadt 2023	Veränderung absolut	Veränderung prozentual %
18. Ordentliches Gesamtergebnis	23.595.887,48 €	26.212.122,16 €	2.616.234,68 €	11,09%
23. Gesamtfinanzergebnis	-9.503.449,32 €	-8.084.993,00 €	1.418.456,32 €	-14,93%
24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	14.092.438,16 €	18.127.129,16 €	4.034.691,00 €	28,63%
27. Außerordentliches Gesamtergebnis	13.372.322,53 €	14.119.990,40 €	747.667,87 €	5,59%
28. Gesamtjahresergebnis	27.464.760,69 €	32.247.119,56 €	4.782.358,87 €	17,41%

4.3.13 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Gewinn/Verlust)

Hier wird der Gewinn bzw. der Verlust ausgewiesen, der anderen Gesellschaftern außerhalb des Vollkonsolidierungskreises zu zurechnen ist.

4.3.14 Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage

Unter dieser Position werden die Entnahmen aus der Kapitalrücklage und Zuführungen zur Kapitalrücklage ausgewiesen, soweit sie sich auf den Gesamtbilanzgewinn/ -verlust auswirken.

4.3.15 Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage

Mit diesem Posten werden in der Gesamtergebnisrechnung alle Entnahmen aus den Gewinnrücklagen sowie Zuführungen zu den Gewinnrücklagen offen ausgewiesen, soweit sie sich auf den Gesamtbilanzgewinn/-verlust auswirken.

4.3.16 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust wird aus der Gesamtergebnisrechnung ermittelt. Er entspricht der Bilanzposition „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ innerhalb des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz.

4.4 Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2023

Gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) bekannt gemachten Form beizufügen.

Danach sind die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert auszuweisen. Die Summe der Zahlungsströme stellt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds dar. Die einzelnen Zahlungsströme des Konzerns ergeben sich wie folgt:

Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Mindestgliederung)

	2023 in T€	2022 in T€
1. Gesamtjahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteil anderer Gesellschafter)	+ 32.247	+ 27.465
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 39.446	+ 39.097
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 1.701	+ 15.141
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 26.710	- 23.728
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 608	- 8
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und	- 3.572	- 4.927
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	+ 8.964	+ 4.239
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentliche Posten	0	0
9. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	0
10. +/- sonstige Beteiligungserträge	0	0
11. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 52.685	+ 57.278
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 680	+ 6.196
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 53.799	- 45.230
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 146	- 229
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 132	+ 36
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	- 4.022
18. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	+ 13.267	+ 14.272
19. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 39.865	- 28.977
20. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	0	+ 50
21. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0	0
22. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 113.389	+ 293.236
23. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 126.741	- 308.388
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 13.352	- 15.102
24. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 531	+ 13.199
25. +/- bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
26. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 27.125	+ 13.926
27. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 26.593	+ 27.125

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode ermittelt, indem das ordentliche Gesamtergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert wurde.

Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden durch Addition der Einzelcashflows errechnet und um konzerninterne Zahlungen bereinigt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der die Innenfinanzierung der laufenden Geschäftsaktivitäten widerspiegelt, weist in 2023 mit 52.685 T€ einen positiven Wert auf. Dies bedeutet, dass aus dem operativen Bereich genügend Einzahlungen zugeflossen sind, um die Auszahlungen des laufenden Geschäfts zu decken.

Ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit besagt, dass mehr investiert als desinvestiert wurde. Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 39.865 T€ werden durch den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 52.685T€ kompensiert.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (13.352 T€) verdeutlicht, in welcher Höhe Finanzierungsmittel aus dem laufenden Geschäft bzw. den Investitionen abgeflossen sind.

In Summe ergibt sich aus den oben genannten Bereichen in 2023 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von -531 T€ und insgesamt ein Zahlungsmittelbestand bzw. Finanzmittelfonds am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 26.593 T€.

Weitere ergänzende Angaben nach DRS 21 Nr. 52 ff. werden nicht gemacht, da sie im Haushaltsjahr 2023 nicht aufgetreten sind.

4.5 Gesamteigenkapitalspiegel

Gesamteigenkapitalspiegel 2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamt- jahresergebnis im Haushalts- jahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Kapitalerhö- hung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungs- kreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Bestand zum 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	179.642.664,10			339.273,27			265.951,72	180.247.889,09
1.2 Sonderrücklage	0,00							0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	56.976.238,36	26.369.083,55	0,00				-638.100,87	82.707.221,04
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	26.369.083,55	-26.369.083,55	32.153.504,46					32.153.504,46
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.248.926,25	0,00	93.615,10			0,00		7.342.541,35
Summe Eigenkapital	270.236.912,26	0,00	32.247.119,56	339.273,27		0,00	-372.149,15	302.451.155,94

4.6 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 01.01.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2023
		bis zu 1 J.	1 bis 5 J.	mehr als 5 J.	
5. Verbindlichkeiten					
5.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	412.498.331,79 €	80.471.900,21 €	98.296.387,15 €	243.392.123,33 €	422.160.410,69 €
5.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.2.4 vom öffentlichen Bereich	682.266,04 €	172.358,43 €	0,00 €	0,00 €	172.358,43 €
5.2.5 von Kreditinstituten	411.816.065,75 €	80.299.541,78 €	98.296.387,15 €	243.392.123,33 €	421.988.052,26 €
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	126.168.315,30 €	9.015.564,81 €	92.115.234,90 €	2.023.887,06 €	103.154.686,77 €
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.920.780,51 €	10.993.631,21 €	474.999,13 €	0,00 €	11.468.630,34 €
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	562.586,80 €	1.407.848,09 €	0,00 €	0,00 €	1.407.848,09 €
5.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.186.596,33 €	13.776.085,28 €	269.651,27 €	191.408,77 €	14.237.145,32 €
5.8 Erhaltene Anzahlungen	30.916.241,32 €	23.348.035,10 €	11.236.367,27 €	2.301.647,80 €	36.886.050,17 €
Summe der Verbindlichkeiten	595.252.852,05 €	139.013.064,70 €	202.392.639,72 €	247.909.066,96 €	589.314.771,38 €

Hinsichtlich der Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, die gegliedert nach Arten unter Angabe des Gesamtbetrages nachrichtlich auszuweisen sind, stellt die nachfolgende Übersicht die Bürgschaften der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2023 dar:

Bürgschaften der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2023

Bürgschaftsnehmer	Art der Bürgschaft	Nominales Bürgschaftsvolumen 31.12.2022	Effektives Bürgschaftsvolumen 31.12.2022	Nominales Bürgschaftsvolumen 31.12.2023	Effektives Bürgschaftsvolumen 31.12.2023	Veränderungen absolut effektives Bürgschaftsvolumen
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	Bürgschaft für Investitionsdarlehen und Liquiditätsdarlehen	5.934.699,00 €	3.264.558,79 €	5.934.699,00 €	3.083.364,76 €	-181.194,03 €
Seniorenzentrum Grullbad GmbH	Bürgschaft für Investitionsdarlehen	4.996.680,26 €	3.138.049,98 €	4.996.680,26 €	2.985.400,66 €	-152.649,32 €
Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	Bürgschaft für Investitionsdarlehen und Liquiditätsdarlehen	1.124.672,70 €	393.422,70 €	1.124.672,70 €	280.922,70 €	-112.500,00 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH	Bürgschaft für Investitionsdarlehen und Liquiditätsdarlehen	5.700.000,00 €	3.086,83 €	5.700.000,00 €	0,00 €	-3.086,83 €
Summe der Bürgschaften innerhalb des Konzerns der Stadt Recklinghausen		17.756.051,96 €	6.799.118,30 €	17.756.051,96 €	6.349.688,12 €	-449.430,18 €

Zum 31.12.2023 liegt das effektive Bürgschaftsvolumen bei 6.349.688,12 €. Damit ergibt sich im Saldo eine Minderung gegenüber dem Vorjahr um 449.430,18 €.

Diese resultiert im Wesentlichen aus geplanten Tilgungen von verbürgten Darlehen. Das effektive Bürgschaftsvolumen bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH (SER) hat sich verringert, da die Inanspruchnahme von Liquiditätsdarlehen in geringerem Umfang erforderlich war.

5 Gesamtlagebericht

5.1 Funktion des Lageberichtes

Gemäß § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW beizufügen.

Die Funktion des Gesamtlageberichtes besteht darin, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des Konzerns zu enthalten (Ziffern 5.2 bis 5.4). In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen einbezogen werden und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden (Ziffer 5.5). Des Weiteren werden Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert (Ziffer 5.6). Zudem ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen (Ziffer 5.7); zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Ziffer 5.8 enthält eine Übersicht der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW. Ferner muss der Gesamtabchluss zu allen verselbstständigten Aufgabenbereichen die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten.

5.2 Ergebnisgesamtlage

Die ordentlichen Gesamterträge setzen sich zu 69,04 % aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zusammen (städtischer Einzelabschluss: 77,23 %). Gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen diese Positionen 83,88 % der ordentlichen Erträge aus (städtischer Einzelabschluss: 89,26 %).

Gesamtergebnisrechnung	Konzern Stadt	Anteil in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	171.650.947,44 €	32,26%
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.776.862,95 €	36,78%
3. Sonstige Transfererträge	1.890.619,84 €	0,36%
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.971.320,95 €	14,84%
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.279.254,12 €	8,32%
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.612.460,27 €	3,31%
7. Sonstige ordentliche Erträge	19.450.899,38 €	3,66%
8. Aktivierte Eigenleistungen	2.197.855,02 €	0,41%
9. Bestandsveränderungen	298.855,32 €	0,06%
10. Ordentliche Gesamterträge	532.129.075,29 €	100,00%

Der größte Anteil der ordentlichen Gesamtaufwendungen entfällt auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen (29,42 %) sowie die Transferaufwendungen (40,72 %). Beide Aufwandspositionen resultieren zum überwiegenden Teil aus dem städtischen Einzelabschluss (26,03 % und 46,01 %).

Gesamtergebnisrechnung	Konzern Stadt	Anteil in %
11. Personalaufwendungen	139.705.014,93 €	27,61%
12. Versorgungsaufwendungen	9.145.009,00 €	1,81%
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.328.610,36 €	16,47%
14. Bilanzielle Abschreibungen	39.550.853,25 €	7,82%
15. Transferaufwendungen	205.987.340,96 €	40,72%
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.200.124,63 €	5,57%
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	505.916.953,13 €	100,00%

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2023 schließt mit einem Gesamtbilanzgewinn gemäß Ziffer 1.4 der Gesamtbilanz in Höhe von 32.247.119,56 € (Vorjahr 26.470.048,65 €) ab. Nicht enthalten ist darin das den anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis in Höhe von -93.615,10 €. Damit erhöht sich der Gesamtbilanzgewinn gegenüber dem städtischen Jahresabschluss (31.023.690,23 €) um rund 1,223 Mio. €. Im Einzelnen haben u.a. folgende Ergebnisse der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche dazu beigetragen:

Stadt Recklinghausen	42.128.740,72 €
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	2.712.664,64 €
Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum	-3.035.340,90 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH	-294.996,06 €
Seniorenzentrum Grullbad GmbH	-1.241.594,28 €
Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	175.380,90 €
Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen	-13.288.970,98 €
Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH	50.029,15 €
Recklinghausen Netzgesellschaft mbH	6.210.009,51 €
Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH	-19.540,16 €
Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH	-1.034.334,36 €
Recklinghausen Marketing GmbH	-225.335,77 €
Stadtwerke Recklinghausen	192.439,75 €
Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH	-82.032,60 €
Gesamtbilanzgewinn (ohne das den anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis)	32.247.119,56 €

Die Übersicht verdeutlicht, dass im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sowie Ertrags- und Aufwandskonsolidierung u. a. Verbindlichkeiten und Aufwendungen der Stadt innerhalb des Konzerns ergebnisverbessernd eliminiert wurden. Gleichzeitig wurden Forderungen und Erträge insbesondere der Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR), des Eigenbetriebes Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen (VCC) und der Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH (RBG) gegenüber der Stadt und anderen vollkonsolidierten Unternehmen ergebnisändernd ausgebucht. Insbesondere KSR und RBG erbringen nahezu ausschließlich Leistungen aufgrund von Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnissen gegenüber den voll zu konsolidierenden Beteiligungen und insbesondere gegenüber der Stadt, die im Zuge der Eliminierung ausgebucht werden.

5.3 Finanzgesamtlage

Bezüglich der Finanzgesamtlage verdeutlicht die Gesamtkapitalflussrechnung (s. Ziffer 4.4), dass ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 52.685 T€ und ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -39.865 T€ erwirtschaftet wurde. Aus der Finanzierungstätigkeit hat sich ein negativer Cashflow in Höhe von -13.352 T€ ergeben. Insgesamt ergibt sich eine zahlungswirksame Reduzierung des Finanzmittelfonds in Höhe von rund -531 T€.

5.4 Vermögens- und -Schuldengesamtlage

Hinsichtlich der Vermögens- und Schuldengesamtlage wird die bilanzielle Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns anhand der nachfolgenden Übersichten getrennt für die Aktiv- und Passivseite dargestellt. Neben den absoluten Beträgen der einzelnen Bilanzpositionen zum 31.12.2023 zuzüglich der Anteile an der Gesamtbilanzsumme werden die Daten des Gesamtabchlusses zum 31.12.2022 ausgewiesen, um Veränderungen im Zeitablauf erkennen zu können.

AKTIVA	Konzern Stadt 31.12.2022	Anteil in %	Konzern Stadt 31.12.2023	Anteil in %
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	28.453.207,94 €	1,91%	42.573.198,34 €	2,80%
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	816.709,52 €	0,05%	828.436,12 €	0,05%
1.2 Sachanlagen	1.360.146.921,01 €	91,19%	1.373.818.782,83 €	90,25%
1.3 Finanzanlagen	3.988.178,96 €	0,27%	3.855.754,72 €	0,25%
2. Umlaufvermögen	86.893.586,73 €	5,83%	89.963.581,48 €	5,92%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.212.466,02 €	0,75%	11.182.907,21 €	0,73%
Summe	1.491.511.070,18 €	100,00%	1.522.222.660,70 €	100,00%

Die Daten verdeutlichen, dass die Vermögensstruktur im Zeitablauf eher geringfügigen Veränderungen unterliegt. Das Anlagevermögen (Sachanlagen), das eine langfristige Kapitalbindung impliziert, macht mit 90,25 % zum 31.12.2023 weiterhin den absolut beherrschenden Teil des Vermögens aus und ist gegenüber dem Gesamtabchluss zum 31.12.2022 (91,19 %) nahezu unverändert.

Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beträgt 0,25 %. Damit liegt der Anteil 8,29 %-Punkte unter dem Anteil im städtischen Einzelabschluss (8,54 %). Grund hierfür sind Finanzanlagen, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum Teil eliminiert wurden (Beteiligungen der Stadt an städtischen Tochtergesellschaften).

Das Umlaufvermögen, das grundsätzlich auf eine kurze Kapitalbindungsdauer ausgerichtet ist, macht 5,92 % der Bilanzsumme aus und liegt damit über dem Wert des Vorjahres (5,83 %).

PASSIVA	Konzern Stadt 31.12.2022	Anteil in %	Konzern Stadt 31.12.2023	Anteil in %
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	179.642.664,10 €	12,04%	180.247.889,09 €	11,84%
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage	56.976.238,36 €	3,82%	82.707.221,04 €	5,43%
1.4 Gesamtergebnis	26.369.083,55 €	1,77%	32.153.504,46 €	2,11%
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.248.926,25 €	0,49%	7.342.541,35 €	0,48%
	270.236.912,26 €	18,12%	302.451.155,94 €	19,86%
2. Unterschiedbetrag aus Kapitalkonsolidierung	1.134.841,76 €	0,08%	1.134.841,76 €	0,07%
3. Sonderposten				
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	212.264.172,72 €	14,23%	216.648.639,92 €	14,23%
3.2 Sonderposten für Beiträge	126.919.686,29 €	8,51%	123.380.682,18 €	8,11%
3.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag	60.245,47 €	0,00%	410.388,00 €	0,03%
3.4 Sonstige Sonderposten	5.752.650,34 €	0,39%	5.740.878,25 €	0,38%
	344.996.754,82 €	23,13%	346.180.588,35 €	22,75%
4. Rückstellungen				
4.1 Pensionsrückstellungen	224.290.072,96 €	15,04%	224.201.308,37 €	14,73%
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.642.978,15 €	0,58%	9.133.338,86 €	0,60%
4.4 Steuerrückstellungen	480.427,13 €	0,03%	966.824,84 €	0,06%
4.5 Sonstige Rückstellungen	23.014.733,22 €	1,54%	23.827.306,25 €	1,57%
	256.428.211,46 €	17,19%	258.128.778,32 €	16,96%
5. Verbindlichkeiten				
5.1 Anleihen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	412.498.331,79 €	27,66%	422.160.410,69 €	27,74%
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	126.168.315,30 €	8,46%	103.154.686,77 €	6,78%
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.920.780,51 €	0,93%	11.468.630,34 €	0,75%
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	562.586,80 €	0,04%	1.407.848,09 €	0,09%
5.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.186.596,33 €	0,75%	14.237.145,32 €	0,94%
5.8 Erhaltene Anzahlungen	30.916.241,32 €	2,07%	36.886.050,17 €	2,42%
	595.252.852,05 €	39,91%	589.314.771,38 €	38,72%
6. Passive Rechnungsabgrenzung	23.461.497,83 €	1,57%	25.012.524,95 €	1,64%
Summe	1.491.511.070,18 €	100,00%	1.522.222.660,70 €	100,00%

Auf der Passivseite ist ein Eigenkapitalzuwachs in der Bilanzstruktur ablesbar. Allerdings entfällt ein Anteil von rd. 7,3 Mio. € des Eigenkapitals auf Anteile anderer Gesellschafter (Anteile der Westenergie AG an der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH, Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH sowie Stadtwerke Recklinghausen GmbH). Die Gesamtverbindlichkeiten sinken um rund 5,9 Mio. €. Die Bilanzsumme steigt um rund 30,7 Mio. €.

Sowohl bei den Sonderposten als auch bei den Rückstellungen ist wie im Vorjahr eine steigende Tendenz zu erkennen.

5.5 NKF-Kennzahlen

5.5.1 Allgemeines

Das Innenministerium NRW hat in gemeinsamer Arbeit mit den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) auf der Basis der Runderlasse vom 03.01.2007 und 01.10.2008 im Jahr 2012 ein überarbeitetes NKF-Kennzahlenset vorgelegt. Darin sind für die Prüfung wichtige Kennzahlen, die von den Aufsichtsbehörden bei der Beurteilung der kommunalen Haushalte eingesetzt werden sollen, zusammengefasst worden. In das überarbeitete Kennzahlenset sind insbesondere die Erfahrungen aus den ersten Erhebungen der Kennzahlen nach Einführung des NKF eingeflossen.

Für den Gesamtabschluss werden die Kennzahlen analog des städtischen Einzelabschlusses ermittelt und mit diesen verglichen. Gesonderte Kennzahlen für den NKF-Gesamtabschluss existieren nicht.

Derartige Kennzahlen können dazu beitragen, Daten und Informationen zu verdichten und damit die Beurteilung der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage zu erleichtern. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Kennzahlen zunächst nur eine Momentaufnahme darstellen. Tiefergehende, wertende Aussagen werden im Wesentlichen erst bei Vergleichen mit anderen kommunalen Abschlüssen oder Zeitreihenvergleichen möglich. Zudem liefert regelmäßig nur die vollständige Anwendung des Kennzahlensets verlässliche Schlüsse zur haushaltswirtschaftlichen Situation. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen.

5.5.2 Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur

KENNZAHLEN ZUR GESAMTKAPITALSTRUKTUR				
Kennzahlen	Definition	Konzern 31.12.2023	Einzel- abschluss Stadt 31.12.2023	Differenz in Prozent- punkten
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	105,2%	104,9%	0,3
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital/Gesamtkapital * 100	19,9%	21,4%	-1,5
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge)/Gesamtkapital * 100	42,2%	44,5%	-2,3

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 105,2 % (Vorjahr 104,9 %) sind die Gesamtaufwendungen komplett durchlaufende Erträge des Konzerns gedeckt, so dass die rein operative Tätigkeit des Konzern Stadt (ohne Finanzergebnis) ein positives Ergebnis bringt.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtkapital. Sie beträgt 19,9 % (Vorjahr 18,1 %). Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

5.5.3 Kennzahlen zur Gesamtvermögensstruktur

KENNZAHLEN ZUR GESAMTVERMÖGENSSTRUKTUR				
Kennzahlen	Definition	Konzern 31.12.2023	Einzel- abschluss Stadt 31.12.2023	Differenz in Prozent- punkten
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme * 100	39,6%	42,1%	-2,5
Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	7,8%	6,7%	1,1
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	27,6%	36,1%	-8,5

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt 7,8 % (Vorjahr 8,1 %). Er veranschaulicht, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird. Die Auflösung von Sonderposten trägt zu 27,6 % zur Deckung der Abschreibungen bei. Damit verdeutlicht die Drittfinanzierungsquote in welchem Umfang der jährliche Abschreibungsaufwand durch die Drittfinanzierung getragen wird. Sie liegt im Gesamtabchluss mit rd. 8,5 %-Punkten unter dem Wert des städtischen Einzelabschlusses.

5.5.4 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage

KENNZAHLEN ZUR GESAMTFINANZSTRUKTUR				
Kennzahlen	Definition	Konzern 31.12.2023	Einzel- abschluss Stadt 31.12.2023	Differenz in Prozent- punkten
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen * 100	80,9%	80,7%	0,2
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	9,1%	9,1%	0,0
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,0%	1,8%	0,2

Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, in welchem Umfang das Gesamtanlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist. Als langfristig zur Verfügung stehendes Kapital werden neben dem Gesamteigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge auch Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren einschließlich Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 80,9 % (Vorjahr 79,3 %), dass 19,1 % des Gesamtanlagevermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten bis zu fünf Jahren gedeckt sind.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote, die die Belastung der Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abbildet, beträgt 9,1 % (Vorjahr 8,8 %) und entspricht damit dem Niveau der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote des städtischen Einzelabschlusses (9,1 %).

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Gesamtabchlusses bei 2,0 % (Vorjahr 2,2 %).

5.5.5 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

KENNZAHLEN ZUR GESAMTERTRAGSLAGE				
Kennzahlen	Defintion	Konzern 31.12.2023	Einzel- abschluss Stadt 31.12.2023	Differenz in Prozent- punkten
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	36,8%	40,9%	-4,1
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	27,6%	24,0%	3,6
Sach- und Dienstleistungs- intensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	16,5%	16,5%	0,0
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	40,7%	46,0%	-5,3

Die Zuwendungsquote des Konzerns wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt. Sie beträgt 36,8 % (Vorjahr 37,9 %) und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus. Sie liegt mit 27,6 % (Vorjahr 27,2 %) oberhalb der Quote des städtischen Einzelabschlusses (24,0 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ermittelt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Gesamtaufwendungen. Mit einem Anteil von 16,5 % (Vorjahr 15,4 %) entspricht sie der Quote des städtischen Einzelabschlusses (16,5 %).

Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird die Transferaufwandsquote berechnet. Sie liegt mit 40,7 % (Vorjahr 40,5 %) um 5,3 %-Punkte unter der Transferaufwandsquote des städtischen Einzelabschlusses (46,0 %).

5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Aus anhängigen Gerichtsverfahren werden keine nennenswerten negativen Ergebnisse für die Stadt Recklinghausen erwartet. Entsprechende Rückstellungen wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Schätzung gebildet.

Die Entwicklung des Kreditportfolios zeichnet sich insbesondere durch eine andauernde Beständigkeit aus. Negative Änderungen im Hinblick auf Strukturen oder Konditionen sind nicht eingetreten.

Sowohl für den städtischen Haushalt als auch die Beteiligungen bot das unverändert günstige Niveau der Leitzinsen bis 2021 Gelegenheit zur Reduzierung des Zinsaufwandes bei sinkendem Liquiditätskreditbedarf. Seit 2022 macht sich das geänderte Zinsumfeld mit steigenden Zinslasten bei anstehenden Prolongationen und Neuauflagen von Krediten deutlich bemerkbar.

Gleichwohl bleibt das Zinsänderungsrisiko perspektivisch bestehen und ist somit permanenter Gegenstand der Überlegungen im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Portfoliosteuerung der Stadt Recklinghausen.

Seit September 2014 (Stand: 337 Mio. €) bis Ende 2022 konnten Liquiditätskredite der Stadt in Höhe von 20-30 Mio. € je Jahr abgebaut werden. Trotz der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges konnten im Jahr 2023 weitere rd. 30 Mio. € abgebaut werden. Der Stand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2023 rd. 106 Mio. €. Inwiefern diese positive Entwicklung im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie sowie der Auswirkungen des Ukraine-Krieges fortgeführt werden kann, bleibt abzuwarten. Die Haushaltsplanzahlen deuten darauf hin, dass der Stand der Liquiditätskredite zunächst nicht weiter abgebaut werden kann.

Die Initiativen einzelner Bundesländer zum Abbau von Altschulden bzw. Zinssicherung durch den Bund sind auch aufgrund einer Formulierung im Ampel-Koalitionsvertrag weiterhin in der Diskussion und insofern noch nicht völlig ausgeschlossen. Im Juni 2023 hatte die nordrhein-westfälische Landesregierung Eckpunkte für die Gemeindefinanzierung 2024 veröffentlicht. Mit diesen Eckpunkten legte das Land Nordrhein-Westfalen erstmals einen Vorschlag zur Lösung der seit Jahren bestehenden Problematik der kommunalen Altschulden vor. Nach massiver Kritik aus den Kommunen wurde der Vorschlag von der Landesregierung zurückgenommen. Im Juni 2024 hat die Landesregierung dann einen neuen Vorschlag vorgelegt, der jährliche Landesmittel von 250 Mio. € über einen Zeitraum von 30 Jahren, mithin insgesamt 7,5 Milliarden €, zur Beseitigung der kommunalen Altschulden und eine gleich hohe Beteiligung des Bundes vorsieht. Die Gespräche der NRW-Landesregierung mit der Bundesregierung stehen noch an.

Auch weitere Hilfen des Bundes und/oder Landes hinsichtlich der Corona-Pandemie und der Flüchtlingsproblematik sind ggf. in die Planungen und die Steuerung des Schuldenportfolios aufzunehmen.

Die Kontrahentengespräche zur Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen und zur Gewinnung neuer Geschäftspartner wurden erfolgreich fortgesetzt.

Die Situation an den Geld- und Kapitalmärkten war über viele Jahre bis ins Jahr 2022 durch negative variable Zinssätze geprägt. Diese Konstellation hat sich in 2022 verändert. Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine änderte die US-Notenbank bereits im März 2022 ihre Zinspolitik. Insgesamt erhöhte die FED 2022 in sieben Zinsschritten den Leitzins in einen Korridor von 4,25 – 4,50 %. Die EZB reagierte auf den

Krieg in der Ukraine und die steigende Inflation mit einer ersten Erhöhung des Leitzinses im Juli 2022. In insgesamt vier Zinsschritten wurde der Leitzins 2022 auf zunächst 2,50 % erhöht.

Die Politik der steigenden Leitzinsen wurde sowohl durch die FED als auch durch die EZB im Jahr 2023 weitergeführt. Die FED hat die Leitzinsen zuletzt Ende Juli 2023 erhöht und die Leitzinsen liegen seitdem in einem Korridor von 5,25 % – 5,50 %. Die EZB hat in sechs weiteren Zinsschritten den Leitzins zuletzt im September 2023 auf 4,5 % erhöht.

Aufgrund der Stabilisierung der Inflation und der aktuellen Wirtschaftsdaten hat die EZB im Juni 2024 den Leitzins auf 4,25 % gesenkt. Die FED hat bisher noch nicht reagiert.

Die Coronavirus-Krise und der Krieg in der Ukraine verursachten eine der schwersten globalen Rezessionen seit dem Zweiten Weltkrieg. Aufgrund der Konfliktsituationen u.a. in Nahost wird die Erstellung von Prognosen erheblich erschwert.

In der derzeitigen Situation wird zunächst ein gleichbleibendes Zinsniveau erwartet. Sollte es die Datenlage (Arbeitsmarkt, Inflationserwartung etc.) erfordern, wird davon ausgegangen, dass die Notenbanken die Zinsen mittelfristig wieder senken werden.

Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Unter Beachtung der Chancen und Risiken dient es insbesondere dazu, die Zinsbelastungen aus Investitions- und Liquiditätskrediten möglichst gering zu halten. Die Stadt Recklinghausen setzt zu diesem Zweck seit 1998 Finanzderivate ein. Der Schwerpunkt der Geschäfte dient der Zinssicherung. Geschäfte, die als Zinsoptimierung zu klassifizieren wären, sind sukzessive abgebaut worden. Das Derivatevolumen ist in 2023 planmäßig von rd. 34,1 Mio. € auf rd. 32,6 Mio. € gesunken und wird sich in den Folgejahren planmäßig weiter verringern.

Die Stadt Recklinghausen hat im Zeitraum 2012-2021 an der Stufe 2 des Stärkungspaktes (§ 4 Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011) teilgenommen. Danach hat die Stadt Recklinghausen den Haushaltsausgleich gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz planmäßig im Jahr 2021 erstmals ohne Landesmittel unter Berücksichtigung der Isolierung Corona-bedingter Belastungen gem. NKF-CIG erreicht. Die Haushaltssatzung 2023 hat der Rat in seiner Sitzung am 22.12.2022 beschlossen (Drucksache-Nr. 0736/2022). Da für jedes Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung 2023-2026 der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht werden kann, war keine Genehmigung, sondern lediglich eine Anzeige der beschlossenen Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde gem. § 80 Abs. 5 GO NRW notwendig. Die Haushaltssatzung 2023 wurde vom Kreis Recklinghausen als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Datum 18.01.2023 zur Kenntnis genommen.

Die Vestisches Cultur- und Congresszentrum GmbH (VCC) wurde zum 01.01.2018 auf den Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltungshäuser“ übertragen und anschließend in den neu gegründeten Eigenbetrieb VCC überführt. Durch die Differenz zwischen den Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten, die nicht durch Zuschusszahlungen ausgeglichen wird, ist erwartungsgemäß in 2023 ein negatives Ergebnis in Höhe von 489 T€ erwirtschaftet worden. Der für 2023 geplante Betriebskostenzuschuss war ausreichend, um die Liquidität des VCC sicher zu stellen.

Nachdem die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) erstmals in 2020 und 2021 aufgrund der Coronapandemie negative

Jahresergebnisse erwirtschaftet hat, wurde in 2022 wieder ein positives Jahresergebnis in Höhe von 778 T€ erzielt. Für 2023 wird ebenfalls ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 705 T€ ausgewiesen.

Die wirtschaftlich angespannte Situation der Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH (WG) hat sich inzwischen stabilisiert und fortwährend verbessert. In 2023 wurde erneut ein positives Ergebnis in Höhe von 1.338 T€ erzielt.

Bei der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH (SZG) haben die Corona-Pandemie sowie die dadurch bedingten Krankheits- und Quarantäne-Fehlzeiten von Beschäftigten und die allgemeine Zurückhaltung bei der Anmeldung für eine kurzfristige oder dauerhafte Unterbringung im Heim zu einer geringeren Auslastung der Pflegeplätze einerseits und zu hohen Personalaufwendungen einschließlich der Fremdleistungen im Bereich der Pflege andererseits geführt und sind im Wesentlichen ursächlich für den Jahresfehlbetrag im Jahr 2023 in Höhe von 1.123 T€.

Der Geschäftsverlauf war im Geschäftsjahr 2023 weiterhin durch die Feststellungen der Mitte des Jahres 2022 durchgeführten Qualitätsüberprüfung wesentlich geprägt. Auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen musste die Auslastung der Einrichtung in Abstimmung mit der Prüfungsbehörde maßgeblich eingeschränkt werden, so dass es einer Gegensteuerung und Sicherstellung des Fortbestandes des Seniorenzentrums durch die Gesellschafterin bedurfte. Die in 2022 durchgeführte Qualitätsüberprüfung und das daraus resultierte Reorganisationskonzept führte zu einer Vermietung des für die Altenpflege ungeeigneten Gebäudeteils an die Gesellschafterin, die diesen zur Unterbringung Geflüchteter nutzt. Sowohl der Kostendruck der Pflegekassen als auch der Mangel an qualifiziertem Personal wirken verstärkt und können negative monetäre Konsequenzen nach sich ziehen. Die im Jahr 2023 umgesetzten Maßnahmen werden daher weiterentwickelt und ergänzt, damit der Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern auch zukünftig gedeckt werden kann.

Zur Vermeidung einer kurzfristigen Liquiditätsunterdeckung hat der Rat der Stadt Recklinghausen im Rahmen der Haushaltsplanung für den Zeitraum 2024 - 2028 berücksichtigt, dass je nach Finanzlage der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH eine Kapitalzuführung in Höhe von jährlich bis zu 150 T€ erforderlich sein könnte. Die Kapitalzuführung für das Jahr 2024 ist erfolgt. Darüber hinaus besteht eine Kontokorrentlinie von 300 T€.

Die Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH (SBR) konnte den positiven Trend der letzten Jahre fortsetzen und konnte trotz der coronabedingten Umsatzeinbußen weiterhin ein positives Jahresergebnis in 2023 in Höhe von 131 T€ erzielen.

Die Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG wurde zum 01.01.2023 in die Recklinghausen Netzgesellschaft mbH (RNG) umgewandelt und konnte wie im Vorjahr in 2023 ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 550 T€ erwirtschaften.

Die seit dem Jahr 2016 tätige Beleuchtungsgesellschaft Recklinghausen mbH (RBG) betreibt das Beleuchtungsnetz im Stadtgebiet von Recklinghausen und wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages von der Stadt finanziert. Wie im Vorjahr wurde auch in 2023 ein positives Jahresergebnis erzielt. Dieses beläuft sich auf rd. 1,7 T€.

Die jährlich geplanten Verluste der Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH (RMG) werden im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages durch die Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH ausgeglichen. Bis 2023 ist eine Verbesserung der negativen Jahresergebnisse zu verzeichnen. Während im Jahr 2022 noch ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 137 T€ ausgewiesen wird, beträgt das negative Jahresergebnis im Jahr 2023 rd. 128 T€.

5.7 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHVO NRW ist im Rahmen des Gesamtlageberichts auf die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung der Kommune einzugehen.

Dieser Lagebericht mit dem Ausblick auf die Haushaltsjahre 2024ff. steht unter dem Eindruck des weiter andauernden russischen Krieges gegen die Ukraine, der am 24.02.2022 begonnen hat, dessen Folgen weiterhin die geopolitische und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. Verlässliche Aussagen zu künftigen Entwicklungen und den Auswirkungen auf die kommunale Ebene sind nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus dem Kriegsgebiet hat für die Kommunen bislang eine erhebliche Kraftanstrengung erfordert und wird dies auch weiter erfordern und Mehraufwendungen für die kommunalen Haushalte auslösen. Zudem wird die Aufnahme von Flüchtenden aus anderen Ländern der Welt insbesondere die kommunale Ebene betreffen.

Die konjunkturelle Entwicklung wurde auch im Jahr 2023 vielerorts durch hohe Energiepreise, stark gestiegene Zinsen, erhöhte Inflation sowie geopolitische Krisen und Unsicherheiten belastet. Die mittlerweile deutlich sinkende Inflation, die sich auch in Deutschland wieder dem Zwei-Prozent-Ziel der EZB nähert, lässt sinkende Zinsen im Jahresverlauf 2024 und auch darüber hinaus erwarten. Damit könnten der private Konsum und auch die Unternehmensinvestitionen gestärkt werden. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass sich die deutsche Wirtschaft zumindest im Jahr 2024 weniger robust entwickeln wird als die Weltwirtschaft und eher stagnieren wird.¹ Zudem beeinflussen offenbar Unsicherheiten in der Transformations- und Klimapolitik in Deutschland die Unternehmensinvestitionen. Die noch anhaltende wirtschaftliche Schwächephase hatte bislang allerdings nur milde Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.²

Die Auswirkungen der Unsicherheiten im Bankensektor, die durch die Pleite der US-amerikanischen Silicon Valley Bank und die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS ausgelöst worden sind, bleiben abzuwarten.

Die beschriebenen Faktoren werden teils unmittelbar, teils mittelbar Folgen auf der kommunalen Ebene haben können, bspw. bei den kommunalen Steuereinnahmen oder durch allgemeine Preissteigerungen bei Beschaffungen und Baukosten. Zu nennen sind hier auch insbesondere die von den Kommunen erwarteten oder ihnen verordneten Maßnahmen/Investitionen für Transformation und Klimaschutz/Klimawandel. Die Finanzierung dieser Projekte wird den Haushalt ggf. extrem belasten, wenn nicht überfordern.

¹ Vgl. DIW-Konjunkturbericht Wochenbericht 10/2024

² Vgl. Bundesbank Monatsbericht 02/2024

5.7.1 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Recklinghausen

Das Land NRW gibt den Kommunen durch das NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vor, die Pandemie- und kriegsbedingten Schäden in der Haushaltsplanung und den Jahresabschlüssen bis 2023 zu isolieren und als außerordentlichen Ertrag gesondert auszuweisen.³ Als sog. Bilanzierungshilfe können diese dann entweder zum Jahresende 2025 gegen das Eigenkapital ausgebucht oder ab 2026 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben und so ergebnismäßig über diesen Zeitraum verteilt werden. Mit diesem Instrument wird den Kommunen formal der jährlich darzustellende Haushaltsausgleich erleichtert oder sogar erst ermöglicht. Jedoch ist damit auf Grund der fehlenden Finanzierungswirkung keine tatsächliche, liquiditätswirksame Unterstützung verbunden und die Belastungen werden in die Zukunft verlagert. Zudem werden die zu isolierenden Belastungen aktiviert und somit ähnlich einem Vermögensgegenstand in der Bilanz Eigenkapital erhöhend abgebildet.

Für die Stadt Recklinghausen bedeutet dies, dass ab dem Jahr 2026 eine Verringerung des Eigenkapitals durch die Verrechnung der isolierten Beträge mit der Allgemeinen Rücklage oder alternativ durch die sukzessive Aufwandsverbuchung in den Folgejahren anstehen wird. Diese Pflicht zur Isolierung endete mit dem Jahr 2023.

Jahr	Isolierungsbetrag* gem. NKF-CUIG bis 2023
2020 (Ist)	-
2021 (Ist)	15,1 Mio. €
2022 (Ist)	13,4 Mio. €
2023 (Ist)	14,1 Mio. €
Summe 2020-2023	42,6 Mio. €

*Beträge gerundet

Die Entscheidung des Umgangs mit diesem Isolierungsbetrag wird im zweiten Halbjahr 2025 zu treffen sein.

Nach der Prognose der kommunalen Spitzenverbände wird sich die finanzielle Lage der Kommunen für 2024 und auch für die Folgejahre deutlich verschlechtern.⁴ Auch wenn Steuereinnahmen inflationsbedingt z. T. steigen, so stehen dem ebenso inflationsbedingt deutliche Ausgabensteigerungen gegenüber, die die kommunalen Haushalte belasten werden.

Sofern sich die Rahmenbedingungen nicht in wesentlichen Punkten ändern sollten, wird die Stadt Recklinghausen den erfolgreichen Weg der Haushaltskonsolidierung im Zuge des Stärkungspaktes Stadtfinanzen in den kommenden Jahren nicht wie ursprünglich geplant fortsetzen können.

Die vergangenen Jahre waren wesentlich durch den im September 2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP), der von der Bezirksregierung Ende November 2012 genehmigt worden war, geprägt. Damit konnte für das verbleibende Haushaltsjahr 2012 erstmals nach mehreren Jahren wieder das Stadium der vorläufigen Haushaltsführung verlassen.

³ Vgl. §§ 4 und 5, NKF-CUIG

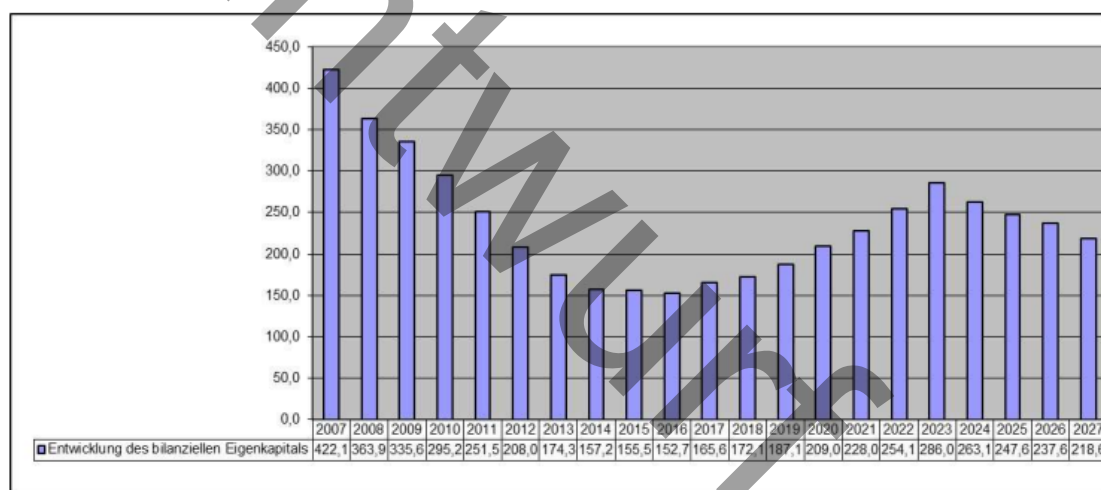
⁴ Vgl. Deutscher Städtetag aktuell 7/2023; Deutscher Städte- und Gemeindebund Presseinfo 17.08.2023

Ausgehend von einem geplanten Jahresdefizit 2012 (vor HSP) von knapp 60 Mio. € konnte mit Unterstützung des Landes NRW in Form der jährlichen Konsolidierungshilfen und insbesondere durch erhebliche eigenen Anstrengungen vor Ort ab dem Jahr 2017 – erstmals seit annähernd 20 Jahren - der jährliche Haushaltsausgleich durchgängig erreicht werden.

Die für das Haushaltsjahr 2023 vom Rat beschlossene Haushaltssatzung ist dem Kreis Recklinghausen als zuständiger Aufsichtsbehörde nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 18.01.2023 zur Kenntnis genommen worden. Eine über diese Anzeigepflicht hinausgehende Genehmigung war nicht erforderlich.

Die Stadt Recklinghausen konnte durch diesen Weg ein bedeutendes Stück eigener Handlungsfreiheit erhalten bzw. wiedergewinnen. Ohne die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes wäre das bilanzielle Eigenkapital durch die Jahresdefizite in rasantem Tempo verzehrt worden. Die Stadt Recklinghausen wäre in den Status der bilanziellen Überschuldung gegangen. Gleichwohl werden auch in Zukunft weiter enge Konsolidierungsvorgaben gelten.

Das bilanzielle Eigenkapital würde sich nach der beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2027 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 wie folgt entwickeln (Angaben gerundet in Mio. €):



Dabei ist nochmals deutlich darauf hinzuweisen, dass die konstante Entwicklung des Eigenkapitals ab 2021 erheblich durch die oben beschriebene Bilanzierungshilfe im Zuge der Isolierung Corona- und kriegsbedingter Belastungen unterstützt wird und von dem ausgewiesenen Eigenkapital zum Jahresende 2023ff. rd. 42,6 Mio. € auf diese isolierten Beträge entfällt.

Das bilanzielle Eigenkapital würde nach dem gegenwärtigen Stand grundsätzlich ausreichen, um die prognostizierten jährlichen Belastungen bis 2023 in einem Gesamtvolumen von derzeit bis zu 42,6 Mio. € aufzufangen. Eine Entscheidung wird zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen sein.

Neben den bereits zuvor beschriebenen aktuellen Risiken aus der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg gelten weiterhin die bislang bekannten (vgl. S. 34, Ziffer 4 des beschlossenen HSP, Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 0551/2014):

- gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- weltpolitische und gesellschaftliche Entwicklungen
- Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt
- Übertragung zusätzlicher Aufgaben vom Bund oder Land auf die Kommunen ohne adäquate Kostenübernahme
- Änderungen bestehender Rechtsgrundlagen auf Grund höchstrichterlicher Entscheidungen
- Entwicklungen bei den Umlageverbänden, die den städtischen Haushalt ggf. über höhere Umlagezahlungen belasten.

Der letztgenannte Punkt – Entwicklung bei den Umlageverbänden – wird weiterhin von erheblicher Bedeutung sein. Dies gilt selbstverständlich auch für die weitere Entwicklung des Haushaltes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der den Haushalt des Kreises Recklinghausen und damit mittelbar auch den Haushalt der Stadt Recklinghausen berührt. Die vom LWL vorgelegten Eckdaten für dessen Haushaltsplanung ab 2025 lassen eine Zahllasterhöhung über den bislang geplanten Umfang hinaus erwarten.

Der vom Kreistag am 28.11.2023 beschlossene Haushalt 2024 des Kreises Recklinghausen sieht durch eine Inanspruchnahme der bilanziellen Ausgleichsrücklage eine Abmilderung der Zahllasten für die kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2024-2026 vor.

Die weitere Umsetzung der Grundsteuerreform in NRW ist gegenwärtig ein äußerst wichtiges Thema für die Kommunen in NRW. Bekanntlich hat sich NRW dem Bundesmodell angeschlossen. Auf Grund der konkret zu erwartenden Belastungsverschiebungen zu Lasten von Wohngrundstücken und zu Gunsten Nicht-Wohngrundstücken, auf die die kommunalen Spitzenverbände bereits frühzeitig und mehrfach hingewiesen haben, hat das Land mit Gesetzesbeschluss vom 05.07.2024 (NWGrStHsG, Drucksache-Nr. 18/58) ein Wahlrecht der Kommunen zur Anwendung eines nach Grundstücksarten differenzierten Hebesatzes eingeführt. Die Kommunen sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sehr deutlich ihre Ablehnung gegen diese Absicht zum Ausdruck gebracht. Neben verfassungsrechtlichen Risiken ist angesichts des verbleibenden Zeitrahmens eine zuverlässige Umsetzung nur schwer möglich. Die von den Kommunen geforderte Anpassung der Grundsteuermesszahlen zur Vermeidung der deutlichen Belastungsverschiebungen ist vom Land NRW nicht aufgegriffen worden. Dies würde eine gesetzgeberische Initiative des Landes NRW voraussetzen, die aber realistisch erst 2025 mit Regelungsbeginn 2026 zu erwarten ist. Für die Kommunen ist die Grundsteuer angesichts eines bundesweiten Aufkommens von rd. 14 Milliarden € eine wichtige Einnahmeposition. Für den Haushalt der Stadt Recklinghausen hat die Grundsteuer mit einem jährlichen Aufkommen von etwa 25 Mio. € ebenfalls eine ganz erhebliche Bedeutung.

Die Ausgleichssystematik des GFG ist in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Diskussionen und Gutachten gewesen. Im GFG 2024 sind ebenso wie im GFG der beiden Vorjahre die fiktiven Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer getrennt für die kreisfreien und die kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt. Dies wird nach den Eckpunkten, die das Land NRW für das GFG 2025 am 08.07.2024 vorgelegt hat, mit einer hälftigen Anrechnung beibehalten. Gegen diese differenzierte Steuerkraftermittlung haben acht kreisfreie NRW-Kommunen mit Unterstützung des Städtetages NRW stellvertretend für alle betroffenen kreisfreien Städte eine Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof NRW eingelegt.⁵ Die Stadt Recklinghausen ist zwar Mitglied des Städtetages, beteiligt sich als kreisangehörige Stadt

⁵ Vgl. Städtetag NRW vom 21.12.2022

aber nicht an diesem Verfahren. Der Ausgang und die Auswirkungen dieses Verfahrens bleiben abzuwarten. Daneben sind in den Eckpunkten zum GFG 2025 die Gewichtungsfaktoren einzelner Nebenansätze verändert worden, insbesondere mit einem Rückgang des Soziallastenansatzes. Im Zusammenspiel der Faktoren wird voraussichtlich der Hauptansatz (i.e. die Einwohnergewichtung) gestärkt werden. Auch hier bleiben die genauen Auswirkungen abzuwarten, zumal die Ergebnisse des Zensus 2022 noch nicht abschließend aufbereitet vorliegen und daher für das GFG 2025 noch nicht angewandt werden.⁶

5.7.2 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der verbundenen Unternehmen

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) hat in 2023 ein positives Ergebnis in Höhe von 705 T€ erzielt. Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage sowie der zukünftigen Stärkung der Eigenkapitalausstattung der KSR soll ein Teil des Jahresüberschusses in Höhe von rd. 689 T€ vereinbarungsgemäß an die Stadt abgeführt.

Die schwierige Haushaltslage der Stadt Recklinghausen wird auch zukünftig Auswirkungen auf den Betrieb der KSR haben, insbesondere das Risiko, dass die Budgets für einzelne Betriebszweige nicht auskömmlich sind und somit die anfallenden Aufwendungen nicht vollständig gedeckt werden können.

Der weitere Verlauf der anhaltenden geopolitischen Krisen sowie die damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen können nicht abschließend eingeschätzt werden. Des Weiteren kann die Entwicklung der aufgrund der Ukraine-Krise bereits deutlich gestiegenen Energiepreise und ihre Auswirkung auf die KSR nicht realistisch abgeschätzt werden.

Risiken werden insbesondere in möglichen rechtlichen Änderungen, einem geänderten Bestattungsverhalten sowie der demografischen und ökologischen Entwicklung gesehen.

Nach Umsetzung des Handlungskonzeptes konnte die Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH (WG) entgegen den ursprünglichen Erwartungen bereits in den Jahren 2013 und 2014 positive Jahresergebnisse erwirtschaften. Durch Einmaleffekte (insbesondere Abrisskosten und Buchwertverluste) wurde nur in 2018 ein negatives Jahresultat erzielt. In den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 konnten deutliche Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden. Dieser Trend wird sich auch in den künftigen Jahren fortsetzen.

Die Vestisches Cultur- und Congresszentrum GmbH (VCC) wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 aufgelöst und in einen Eigenbetrieb der Stadt überführt. Die Chancen des Betriebes liegen insbesondere in einer weiteren Erschließung der noch vorhandenen Potentiale im Kongress- und Tagungsbereich. Den vorhandenen Potentialen im eigenen Erlösbereich stehen die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten im Aufwandsbereich gegenüber. In den jeweiligen Geschäftsjahren ab 2018 werden planmäßig negative Jahresergebnisse erwirtschaftet. Diese entstehen durch die Differenz in Höhe der Abschreibungen der Gebäude und der gegenstehenden Auflösung der Sonderposten, die aufgrund der Förderung der Gebäude gebildet wurden. Da dieser Vorgang

⁶ Vgl. Städtetag NRW vom 08.07.2024

nicht zahlungswirksam ist, erfolgt im Rahmen der jährlichen Zuschusszahlung keine Gegenfinanzierung. Bilanziell verringert sich durch den Jahresfehlbetrag das Eigenkapital des Eigenbetriebes. Neben Bauunterhaltungszuschüssen war grundsätzlich ein jährlicher Zuschuss für die laufende Betriebsführung von rund 2 Mio. € vorgesehen. Aufgrund der Coronapandemie und anschließend die Ukraine Krise mussten die Zuschüsse in den Jahren ab 2021 aufgestockt werden, da die Umsätze eingebrochen und insbesondere Verbrauchskosten erheblich gestiegen sind. Für die nächsten Jahre wird mit einem Liquiditätsbedarf von rund 2.205 Mio. € gerechnet. Die Modernisierung des Ruhrfestspielhauses wird weiter verfolgt und konkretisiert, zunächst mit der Erneuerung der Bühnentechnik (Obermaschinerie) nach den Ruhrfestspielen im Sommer 2025.

Die Auslastung des Seniorenzentrums Grullbad lag im Jahr 2023 bei durchschnittlich 95,2%. Im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2021 war in 2022 und 2023 der im Haushalt vorgesehene Zuschuss in Höhe von 150 T€ erforderlich. Aufgrund der Auswirkungen einer Qualitätsprüfung und damit verbundenen deutlich geringeren Auslastung und Personalkosten für Fremddienstleister hat die Stadt in 2022 zusätzlich ein mit einem Rangrücktritt versehendes Darlehen in Höhe von 500 T€ gewährt. In 2023 hat die Stadt Recklinghausen die notwendige Tilgung eines Darlehens des Landschaftsverbandes mit 773 TEUR sowie die Baumaßnahmen zur Erweiterung der Brandmeldeanlage mit 200 TEUR refinanziert. Insgesamt bestehen mit der Stadt Recklinghausen qualifizierte Rangrücktrittsvereinbarungen für Darlehensverbindlichkeiten von insgesamt 1.028 T€. Aufgrund eines erarbeiteten Reorganisationskonzeptes wird ab dem Jahr 2024 wieder mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Trotz der veränderten nachteiligen Parkraumkonstellationen durch die zusätzlichen Parkflächen nach Fertigstellung des Palais Vest sowie der kostenlosen Park- & Ride Anlage am Ossenbergrweg und der damit verbundenen Umsatzeinbußen in den Tiefgaragen konnte die Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH ein positives Jahresergebnis in 2023 erzielen. Die Einstellerzahlen sowie die Umsatzerlöse der Tiefgaragen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Für 2024 wird ebenfalls ein positives Jahresergebnis erwartet.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen GmbH (SER) hat die Projekte „Maybacher Heide“ und „Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal“ inzwischen beendet. Anfang 2016 hat die SER das Gelände der ehemaligen Trabrennbahn übernommen, um Wohnbauflächen zu entwickeln. Dieses Projekt verläuft planmäßig. Risiken hieraus sind nicht erkennbar, da die SER auch hier im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Stadt Recklinghausen tätig ist und die Kosten zzgl. einer vereinbarten Marge erstattet bekommt.

Die Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH (SWRH) führt kein eigenes operatives Geschäft durch. Die Gesellschaft ist finanziell geprägt auf der einen Seite durch die Gewinnabführung der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH und auf der anderen Seite der Ergebnisabführungen an die Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH. Derzeit werden Handlungsoptionen zur zukünftigen Wasserversorgung geprüft, bei denen u. a. die Frage eines Engagements der Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH untersucht werden. Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit der Gelsenwasser AG im Jahr 2025 eine Wassergesellschaft zu gründen.

Die planmäßig erzielten Gewinne der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH (RNG) werden vertragsgemäß an die Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH abgeführt. Diese werden zum Teil genutzt, um die negativen Ergebnisse der Recklinghausen Marketinggesellschaft im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages auszugleichen. Aufgrund einer vertraglichen festgelegten Garantieverzinsung werden auch in Zukunft jährliche Gewinnabführungen an den Gesellschafter erfolgen.

Die Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft hat die Beleuchtungsanlagen in 2016 übernommen und wird erwartungsgemäß in jedem Wirtschaftsplan geringe Jahresüberschüsse aufgrund des Dienstleistungsvertrages mit der Stadt und der damit verbundenen Kostenübernahmeverpflichtung ausweisen.

Die Recklinghausen Marketinggesellschaft (RMG) führt sowohl kostendeckende als auch nicht kostendeckende Marketingmaßnahmen durch. Die im Ergebnis entstehenden Verluste werden von der Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH getragen.

Seit dem 01.01.2020 beteiligt sich die Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH mehrheitlich an der neu gegründeten Stadtwerke Recklinghausen GmbH (SWR), die Energie (insbesondere Strom und Gas) vertreibt. Nach negativen Ergebnissen in 2020 und 2021 wurden bereits ab dem Jahr 2022 positive Ergebnisse erzielt (2022 = 205 T€). In 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 95 T€ erwirtschaftet. Auch künftig werden positive Ergebnisse erwartet.

5.8 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder in 2023

5.8.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name	Vorname
Tesche Bürgermeister	Christoph
Grunwald Erster Beigeordneter u. Stadtkämmerer	Ekkehard
Dr. Sanders Beigeordneter	Bernhard Sebastian
Höving Technischer Beigeordneter	Norbert

5.8.2 Ratsmitglieder

Name	Vorname
Anton	Christa
Bachmayer	Matthias
Badur Ratsmitglied ab 01.07.2023	Meike
Batirlik	Ayse
Baumgarten	Friedhelm
Becker	Andreas
Becker	Clemens August
Beeking	Claus Clemens
Bergmaier	Marita
Bernemann	Thomas
Burmeister	Erich
Cerny	Frank
Christ	Claudia Anna
Dreyer	Thomas
Duka Dr.	Barbara

Name	Vorname
Dymke	Christel
Feuchthofen	Alfons
Freitag	Holger
Gehling	Christian
Greve	Marlies Anna
Güth	Andreas
Habicht	Elmar
Hegemann	Moritz
Herrmann	Klaus-Dieter
Hülsmann	Michael
Jakob	Torsten
Kalbe, vormals Strube	Kathrin
Kant	Elke
Kavena	Anna Teresa
Knoblauch	Hans
Köller	Tobias
Leib	Andreas
Ludwig	Claudia
Materna	Michael
Menkhaus	Sascha
Miezal	Martin
Minkhofer	Katharina
Moskau-Ruhnau	Martina
Nethöfel	Jürgen
Rücktritt als Ratsmitglied zum 01.07.2023	
Oberpichler	Irina

Name	Vorname
Ohler	Sebastian
Pillai	Stefanie
Rücktritt als Ratsmitglied zum 13.12.2023	
Portmann	Benno
Rabe	Daniel
Rex	Anja-Christina
Sanders	Björn Christian
Schäper	Volker
Schenk	Christa
Schmidt	Udo
Schwarz	Monika
Siemens	Christel
Sommer, vormals Wischniewski	Maya
Terwort	Thorben
Wengerek	Christian
Werner	Christiane
Zimmer	Daniel
Zimmermann	Reinhard

Angaben nach § 53 KomHVO NRW i.V. mit § 52 Abs. 1 KomHVO NRW

Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	8.379.820,00	100,00
Stand 31.12.2023	8.379.820,00	100,00

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag (in der Fassung vom 28. Mai 2019) enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

- Verwaltung eigenen Grundbesitzes sowie eigenen Kapitalvermögens,
- Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen, die grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind,
- Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen für die Mieter,
- Erbringung von immobilienpezifischen Dienstleistungen für die Stadt Recklinghausen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die WG ist Teil der kommunalen Wohnungsversorgung in Recklinghausen. Sie errichtet und bewirtschaftet insbesondere Wohnungen, die grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind. Für Nachfrager mit geringem Einkommen stellt sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt nach wie vor schwierig dar. Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger und kinderreiche Familien haben bei der Suche nach Wohnraum immer noch Probleme. Auch bei Wohnraum für bestimmte Segmente der Gesellschaft, z.B. Altenwohnungen, gibt es einen Nachfrageüberhang. Die WG ist daher Bestandteil gemeindlicher Daseinsvorsorge. Für die Beteiligung an der WG ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

Eigenbetrieb Vestisches Cultur - und Congresszentrum Recklinghausen VCC

Betreiber des Eigenbetriebes	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	25.000,00	100,00
Stand 31.12.2023	25.000,00	100,00

Zweck des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind gemäß § 1 der Betriebssatzung

- die Betriebsführung und Bewirtschaftung von Veranstaltungsgeländen und Veranstaltungsräumen der Stadt Recklinghausen
- die Durchführung von Veranstaltungen aller Art (u.a. Kulturveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkte, Versammlungen, Tagungen, gesellschaftliche und sportliche Veranstaltungen) auf diesen Veranstaltungsgeländen sowie in diesen Veranstaltungsräumen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Beim VCC Recklinghausen handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW, das seit 2018 als Eigenbetrieb geführt wird.

Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH

Gesellschafter	Stammkapital €	%
Stadt Recklinghausen	100.000,00	100,00
Stand 31.12.2023	100.000,00	100,00

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 14.12.2001 geschlossen und beschreibt in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

- Erwerb, Planung, Verwaltung, Sanierung, Baureifmachung und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Preston Barracks“ sowie angrenzender Bereiche,
- Durchführung weiterer städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen in gleicher Weise im Rahmen der Stadtentwicklung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist im Bereich „Stadtentwicklung“ als anerkannter Entwicklungsträger für die im Treuhandverhältnis erworbene Fläche der ehemaligen „Preston-Barracks“ sowie die Flächen „Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal“ tätig. Ferner entwickelt die Gesellschaft das ehemalige Trabrennbahngelände, macht es baureif und vermarktet es. Für die Beteiligung der Stadt Recklinghausen an der SER ist somit ein öffentlicher Zweck gegeben.

Seniorenzentrum Grullbad gGmbH

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	255.645,94	100,00
Stand 31.12.2023	255.645,94	100,00

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag - in der Fassung vom 09. September 1994 - enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Besitz und der Betrieb des Altenheimes Recklinghausen-Grullbad, Hochstr. 52, sowie weitere Tätigkeiten im Bereich der Altenpflege. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Die Gesellschaft darf sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Die Stadt Recklinghausen hat im Rahmen der Betriebsführung von öffentlichen Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 Ziff. 2 GO NRW eine Rechtsform des privaten Rechts gewählt.

Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	2.715.800,00	100,00
Stand 31.12.2023	2.715.800,00	100,00

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Zweck und Gegenstand des Unternehmens sind:

- Bau und Betrieb von Tiefgaragen
- Abwicklung des hoheitlichen Bereichs im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes
- Betrieb des Parkleitsystems

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wesentliche Tätigkeitsbereiche der Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH waren die Baumaßnahme „Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes“ sowie der Betrieb von Tiefgaragen. Gerade durch den letztgenannten Aufgabenbereich, zu dem auch die Errichtung eines Parkleitsystems im Jahre 2001 zu zählen ist, wird die Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH als Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge tätig. Für die Beteiligung der Stadt Recklinghausen an der SBR ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen

Betreiber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	25.000,00	100,00
Stand 31.12.2023	25.000,00	100,00

Zweck des Unternehmens

Zweck der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen sind nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung vom 19.12.2007 in der aktuellen Fassung die Durchführung der Aufgaben

- der Abfallwirtschaft,
- der Straßenreinigung und
- der Wertstoffsammlung außerhalb der hoheitlichen Abfallwirtschaft,
- der Fahrzeuglogistik einschl. Werkstatt,
- des Bestattungs- und Friedhofswesen,
- der Grün- und Straßenunterhaltung,
- der Bauhoflogistik,
- des Winterdienstes

und alle die den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Der Eigenbetrieb hält alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen vor.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei den KSR handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW, das gemäß § 114 GO NRW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung betrieben wird.

Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	100.000,00	100,00
Stand 31.12.2023	100.000,00	100,00

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Gesellschaften in den Bereichen der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung sowie Beteiligungen an Unternehmen, die den Betrieb öffentlicher Gebäude sowie kultureller Einrichtungen zum Gegenstand haben oder sich mit Fragen des Stadtmarketings und des Tourismus beschäftigen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient gem. § 107 GO NRW grundsätzlich einem öffentlichen Zweck und ist somit zulässig.

Recklinghausen Netzgesellschaft mbH

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH	25.050,00	50,10
Westenergie AG	24.950,00	49,90
Stand 31.12.2023	50.000,00	100,00

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die An- und Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient gem. § 107 GO NRW grundsätzlich einem öffentlichen Zweck und ist somit zulässig.

Recklinghausen Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH	12.750,00	51,00
Westenergie AG	12.250,00	49,00
Stand 31.12.2023	25.000,00	100,00

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Haftung und der Geschäftsführung bei der Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

siehe Ausführungen zur Recklinghausen Netzgesellschaft mbH & Co.KG.

Recklinghausen Marketinggesellschaft mbH

Gesellschafter	Stammkapital	%
	€	
Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH	25.000,00	100,00
Stand 31.12.2023	25.000,00	100,00

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 16.12.2002 geschlossen und beschreibt in § 3 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist das Management und die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Recklinghausen.

Das Management und die Vermarktung umfassen insbesondere die Stadtentwicklung, die Standortwerbung, das Quartiersmanagement und die Unterstützung der Initiativen anderer Stadtteile, den Handel und Vertrieb von Merchandisingartikeln, die Veranstaltungsdurchführung und -unterstützung, z.B. von Stadtfesten und bei Stadtjubiläen, sowie alle mit den genannten Bereichen im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten wie auch die Stadtimagewerbung und die Förderung des Tourismus (Stadtmarketing).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen zur Förderung der Wirtschaft im weiten Sinne, d.h. die Unternehmensinhalte sind auf die Wahrnehmung eines öffentlichen Zweckes ausgerichtet. Für die mittelbare Beteiligung der Stadt Recklinghausen über die Stadtwerke Recklinghausen GmbH ist somit ein öffentlicher Zweck gegeben.

Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH	25.000,00	100,00
Stand 31.12.2023	25.000,00	100,00

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der öffentlichen Straßenbeleuchtung sowie Sonderbeleuchtungen, sowie Förderung, Bau und Betrieb von Breitbandkabelnetzen einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft betreibt das öffentliche Beleuchtungsnetz, so dass die öffentliche Zwecksetzung gegeben ist.

Stadtwerke Recklinghausen GmbH

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadtwerke Recklinghausen Holding GmbH	204.000,00	51,00
GELSENWASSER AG	196.000,00	49,00
Stand 31.12.2023	400.000,00	100,00

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 01.03.2021 geschlossen und beschreibt in § 2 den Gegenstand des Unternehmens.

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Energie, insbesondere von Gas und Strom an Endverbraucher sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Gewinnung, Förderung und Nutzung regenerativer Energien sowie der effizienten Energie- und Wärmeversorgung in Recklinghausen. Die Gesellschaft kann hierfür Anlagen und Einrichtungen selbst errichten, betreiben und wirtschaftlich nutzen sowie sich an solchen Anlagen und Einrichtungen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft vertreibt Strom und Gas an Endkunden, so dass die öffentliche Zwecksetzung gegeben ist.

Baugenossenschaft Recklinghausen eG

Genossenschaftsanteile	Genossenschaftskapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen 68 Genossenschaftsanteile	25.053,30	3,34
Genossenschaftsanteile insgesamt 1.881 Stand 31.12.2023	750,454,94	100,00

Zweck der Beteiligung

§ 2 der Satzung der Genossenschaft enthält folgenden Gegenstand:

- Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute Wohnungsversorgung der Mitglieder zu angemessenen Preisen.
- Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen.
- Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Baugenossenschaft Recklinghausen eG ist Teil der kommunalen Wohnraumversorgung in Recklinghausen. Zweck der Genossenschaft ist nach der Satzung vorrangig eine gute Wohnungsversorgung der Mitglieder zu angemessenen Preisen. Anzumerken ist dabei, dass die Mitgliedschaft grundsätzlich von jedermann erworben werden kann. Die Baugenossenschaft ist daher Bestandteil gemeindlicher Daseinsvorsorge. Für die Mitgliedschaft der Stadt Recklinghausen an der Baugenossenschaft Recklinghausen eG ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	115.050,00	50,00
Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	115.050,00	50,00
Stand 31.12.2023	230.100,00	100,00

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag (Satzung) - in der Fassung vom 27. Mai 2003 - enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand und ausschließlicher Zweck der Ruhrfestspiele ist die unmittelbare Förderung der allgemeinen Volksbildung durch Veranstaltungen jährlich wiederkehrender, kulturell hervorragender Festspiele in Recklinghausen und eine ganzjährige überörtliche Kulturarbeit, die auch internationale Beziehungen einschließt.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- bedeutende künstlerische und kulturelle Veranstaltungen und Maßnahmen
- Maßnahmen und Veranstaltungen in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Sport
- besondere Projekte des Theaters, der bildenden Kunst und der Kultur- und Medienarbeit

Die Gesellschaft ist als gemeinnütziges Unternehmen anerkannt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH handelt es sich um eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung (Einrichtung) auf dem Gebiet des Kulturwesens (§ 107 Abs. 2 GO NRW).

WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	18.764,41	6,12
übrige Städte	139.736,06	45,55
weitere 23 Gesellschafter zzgl. freie Geschäftsanteile	148.274,66	48,33
Stand 31.12.2023	306.775,13	100,00

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag - in der aktuellen Fassung - enthält in § 1 den Zweck des Unternehmens. Danach ist die Tätigkeit der Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebietes gerichtet.

Der regionalen Wirtschaftsförderung dienen namentlich folgende Tätigkeiten:

- Analyse über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen, Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Land NRW und der Städte,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen und Beratung in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen sowie Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken,
- Förderung überbetrieblicher und interkommunaler Kooperationen sowie Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,

- Beschaffung neuer Arbeitsplätze
- allgemeine Förderung des Fremdenverkehrs.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der WiN EL handelt es sich um eine regional tätige Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die auch für die Stadt Recklinghausen tätig werden kann. Das Unternehmen fördert die Allgemeinheit u.a. durch Maßnahmen

- zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit durch die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- zur Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie
- zur Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebietes.

Anstalt Partnerschaft Deutschland PD Berater der Öffentlichen Hand GmbH

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	3.000,00	0,15
Stand 31.12.2023	2.004.000	100,00

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen zu Investitions- und Modernisierungsvorhaben sowie allen damit zusammenhängenden Geschäften und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der Öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie für die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Beratung der öffentlichen Hand zu Investition- und Modernisierungsvorhaben ist die öffentliche Zwecksetzung gegeben.

d-NRW AöR Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	1.000,00	0,07
Land NRW	1.000.000	72,20
Weitere 384 Gesellschafter	384.000,00	27,73
Stand 31.12.2023	1.385.000,00	100,00

Zweck der Beteiligung

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen bei dem Einsatz von Informationstechnik ist die öffentliche Zwecksetzung gegeben.

Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen

Einlage Zweckverband	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	180.000,00	18,00
Stand 31.12.2023	1.000.000,00	100,00

Zweck der Beteiligung

Der GKD Recklinghausen obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband wurde zur Erledigung gemeinsamer öffentlicher Aufgaben gegründet. Die öffentliche Zwecksetzung ist in der Verbandssatzung geregelt. Grundlage der Satzung ist das Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1997.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

s + b GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zum Waldschlösschen 18
46395 Bocholt

info@sb-wp.de
www.sb-wp.de

